

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1 1/2 Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 21 1/2 Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Zweihundsechzigster

Jahrgang.

Inserate 1 1/4 Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Annoucen: Annahme-Bureau der Posener Zeitung sind: in Posen bei Hrn. Buchhändler Joseph Jolowicz, Markt 74 und Hrn. Krupski (C. S. Ulrich & Co.), Breitestraße 14; in Gnesen bei Hrn. Theodor Spindler, Markt- und Friedrichsstraße-Ecke Nr. 4; in Rogasen bei Hrn. Buchhändler Jonas Alexander; in Schrimm bei Hrn. Hermann Cassiel; in Grätz bei Hrn. Louis Streifand und Hrn. P. Kempner; in Bromberg S. S. Witter'sche Buchhandlung; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin, München, St. Gallen: Rudolf Woffe; in Berlin: A. Plettemeyer, Schloßplatz; in Breslau, Kassel, Leipzig, Bern und Stuttgart: Sachse & Co.; in Breslau: Emil Kabatz; Jenke, Bial & Freund; in Frankfurt a. M.: G. L. Paube & Co.; Jäger'sche Buchhandlung.

Die Posener Zeitung eröffnet für die Monate Februar und März ein besonderes Abonnement. Der Abonnementspreis beträgt für Posen in der Expedition und bei den Kommanditen 1 Thlr. 5 Sgr., für auswärts inklusive Postporto 1 Thlr. 15 Sgr. Bestellungen von auswärts auf zweimonatliche Abonnements sind direkt an die Expedition zu richten.

Expedition der Posener Zeitung.

Das Aktiv-Vermögen des preussischen Staates.

Es soll in den nachfolgenden Zeilen nicht von dem Vermögen sämtlicher Staatsbürger die Rede sein, sondern nur von demjenigen, welches die preussische Staatsregierung verwaltet, über das sie ohne oder mit Theilnahme der gesetzgebenden Faktoren zu bestimmten Zwecken verfügt oder in außerordentlichen Fällen zur Verwendung oder Veräußerung verfügen könnte. Es ist immer gut, seinen Status honorum zu kennen, aber besonders wichtig, wenn die Zinsen zur Fortsetzung des Geschäfts nicht mehr ausreichen oder das Kapital zu Hilfe genommen werden muß. In diesem Moment befindet sich Preußen wegen des Defizits, das durch den Verkauf von Eisenbahnaktien gedeckt werden soll. Inzwischen wäre es Unrecht, nicht daran zu erinnern, daß das Defizit ein alter Gast im ordentlichen Staatsbudget Preußens seit dem Erlaß der Verfassung ist, denn daß die außerordentlichen Budgets nur mit Hilfe von Anleihen gedeckt wurden, braucht man Niemand in das Gedächtnis zurückzurufen. Die Budgets der fünfziger Jahre balanzirten selten in Einnahme und Ausgabe und wurden nur durch die unerwarteten Steigerungen der letzteren im Gleichgewicht gehalten, bis der Minister v. Patow bei seinem Amtsantritt in der neuen Aera einen mehrere Jahre als schwebende Schuld fortgeführten Posten durch den Rest der Kriegsbereitschafts-Anleihe von 1854—55 tilgte. Das bloße Wort Defizit braucht uns also keinen Schreck wie etwas Unbekanntes einzujagen, es wird nur bedenklich, wenn es seine Ursachen sind, wenn es sich einzunisten droht, wenn es fortfährt, am Kapitalstock zu zehren.

Die kontinentalen Großmächte kennen das Defizit schon als bleibende Institution, aber sie sind erst dazu gekommen, nachdem sie das Staatsvermögen schon stark heruntergebracht hatten, oder beides geschah wenigstens gleichzeitig. Frankreich und Italien haben so viel Domänen oder Kirchengüter verkauft, daß sie wenig davon mehr besitzen oder augenblicklich keine Käufer haben. In Bezug auf Domänen befindet sich Oesterreich in derselben Lage, die Kirchengüter sind dort noch unantastbar, wie die beiden anderen Staaten besitzt es aber auch keine Eisenbahnen, es hat sie wie Italien verkauft, und seine Berg- und Hüttenwerke haben lange nicht den Produktionswerth anderer Länder. Volkswirtschaftlich ist der Besitz der Staaten von Domänen, Forsten, Bergwerken, Hütten, Baarmitteln, Industrien u. dgl. sehr ansehbar, aber als Nothgrößen haben sie ihren Werth und es wäre falsch, rentirenden Staatsbesitz ohne Noth zu verkleudern. Daß Grundbesitz aller Art und Industrien dem Staate allein nicht Wohlhabenheit und Kredit verbürgen, sehen wir an Rußland, wo ein bedeutendes Vermögen sich in den Händen der Verwaltung befindet und der Staat doch keine Anleihe anders als für Eisenbahnen bekommt. Ein gutes, gemischtes System findet in deutschen Ländern statt, verschiedene Mittel- und Kleinstaaten haben sogar ein so bedeutendes Domänenvermögen, daß der Staat zu Eisenbahn- und anderen Zwecken bei der Domänenkassa, also bei sich selbst Anleihen gemacht hat. Wenn es schon einmal daran geht, daß die Länder den großen politischen Prozeß der Gegenwart nicht ohne bedeutende Opfer durchmachen können, dann sind diejenigen am besten daran, welche am nachhaltigsten Zuschüsse aus Besitz oder Ersparnissen leisten können.

Darauf müßte man die Staaten vergleichen, allein das ist ein schweres und langweiliges Stück Arbeit und lohnt kaum die darauf gewendete Mühe, denn noch besser als von Firmen weiß die Geschäftswelt, was ein Staat — finanziell gesprochen — werth ist. Schon für Preußen ist es nicht leicht, die Balanze zu machen, obwohl wir alles Material dazu an der Hand haben. Wenn wir dennoch an den Versuch gehen, so geschieht das nur mit dem Vorbehalt der Unvollständigkeit, denn trotz der dickleibigen jährlichen Statsvorlagen und der andern parlamentarischen Statsmittel — die immer noch die besten Quellen sind — müssen viele Fragen unbeantwortet bleiben, bei jeder Budgetberatung stoßen neue Zweifel auf, ohne gelöst zu werden, und am Ende kann der Finanzminister mit seinen besten Rätthen über Vieles nicht Auskunft geben, was man gern wissen möchte. Es ist trotz vieler Versuche z. B. noch nicht einmal möglich gewesen, zu ermitteln, wie viel Kommunal-, Kreis- und ähnliche Steuern neben den Staatssteuern in Preußen geleistet werden; man würde ausgelacht werden, wenn man nach dem Gesamtwert der öffent-

lichen Gebäude fragen wollte und doch sollte der Feuerkassenwerth festgestellt werden können; alle Ministerien würden die Antwort schuldig bleiben, wenn man sie fragte, wie viel ihre Festungen, Waffen, Exercier- und Schießplätze, Schulen, Kirchen, Amtsgebäude u. s. w. kosteten. Schätzungen giebt es, mit vielem Scharfsinn haben Dieterici und Engel sich an Manchem versucht, aber zuletzt müssen sie davor warnen, ihren Zahlen einen absoluten Werth beizulegen. Wir schränken unsere Aufgabe also auf die Vorlagen und Ergebnisse der letzten Budgetberatung ein, um unser geldwerthes und allenfalls zu Gelde zu machendes Staatsvermögen kennen zu lernen. Dazu treibt nicht bloß das Defizit, sondern auch die Nothwendigkeit, einen Termin festzuhalten; denn die Lage ist zu jeder Zeit eine andere; schon heute könnte man den Stand der Schulden anders als der Etat rechnen, schon mag wieder der Domänenstand ein anderer geworden sein und Alles würde verwirrt werden, wenn man nicht einen Moment fixirt.

Vor allen Dingen haben wir einen Staatschatz von 28,428,187 Thlr. in zinslos liegendem Gelde, so daß damit noch manches Defizit getilgt werden könnte, wenn die Staatsregierung den Staatschatz nicht als Kriegsschatz behandelte. Sodann besitzt der Staat aus den neuen Provinzen einen Aktiv-Kapitalienfonds, in welchem für 29,978,000 Thlr. Effekten liegen, von denen zur Zeit zwar 9,176,700 Thlr. nicht realisiert, aber doch verpfändet werden können. Zu demselben Fonds gehören 3,693,418 Thlr. Baarbestände, von beiden Beträgen gehen aber für liquide Forderungen und Schulden 20,760,397 Thlr. ab, so daß dieser Fonds mit 12,911,021 Thlr. validirt. Ferner hat der Staat aus der früheren Eisenbahnabgabe noch Aktien, welche für 1869 mit einem Ertrage von 166,254 Thlr. berechnet sind, und sehr wohl mit 6 Prozent kapitalisirt werden können, so daß sie einen Effektivwerth von 2,770,900 Thlr. darstellen. Unter den Domänen kommt für 1869 ein Aktivkapital mit 73,153 Thlr. Zinsen vor, welches eine Kapitalisirtung zu 4 Prozent tragen und einem Kapital von 1,828,800 Thlr. gleichkommen wird. Alle Ministerien, ja alle Behörden brauchen Fonds für laufende Ausgaben, sog. Verwaltungs- oder Betriebsfonds, die auf der Höhe des Bedürfnisses gehalten und wohl in Augenblicken stärker in Anspruch genommen werden können, aber auch wieder ergänzt werden müssen. Von diesen Fonds abgesehen, sind aber noch sog. eiserne Betriebsfonds im Betrage von 12,587,834 Thlr. vorhanden, die mit 10,050,000 an die Generalstaatskasse, 1 1/2 Million an die Staatsschulden-Liquidationskasse, 900,000 an die Münze u. s. w. vertheilt sind. Bei der Bank ist der Staat mit 1,897,800 Thlr. theilhaftig, wofür sehr gern Privatkapital eintreten würde, wenn der Staat Platz machte; sollte der Staat gar das Privilegium der Bank veräußern wollen, so würde er daraus eine sehr bedeutende Summe lösen können, wovon hier jedoch nicht und hoffentlich niemals die Rede sein soll. Die Seehandlung, deren Vermögen dem Staate ganz gehört, ist trotz der letzten schlechten Jahre und nach Abzug der Schulden für 1869 mit einem Werth von 16,991,421 Thlr. angesetzt. In Eisenbahnen hat der Staat im Beginn des Jahres ein Kapital von 183,312,428 Thlr. thätig, welches bei gut geleitetem Verkauf wenigstens unverfügt eingebracht würde, denn ein Theil des ursprünglichen Kapitals ist schon amortisirt und mehrere Bahnen rentiren sehr gut.

Die genannten Objekte bilden zusammen einen Werth von 259,728,391 Thlr., wozu noch (wenn er in seinem Eigensinn verharret) das Vermögen des Königs von Hannover mit 13,382,800 Thlr. kommen würde; um wie viel der Kurfürst von Hessen das preussische Aktivvermögen durch seine Diplomatie vermehren würde, ist in dem betreffenden Kommissionsberichte nicht angegeben. Diesen Aktiven stehen (selbstverständlich nach Abzug des oben angeführten Eisenbahnkapitals) 251,396,693 Thlr. Schulden als Passiva gegenüber, die aber mit den Aktiven nicht kompensirt werden können, denn sie sind auf die Steuerkraft des Landes gemacht und auf die Domänen hypothekirt. Bei der Abschätzung der Immobilien tritt man auf unsicheren Boden. Der Staat hat 65 1/2 Quadratmeilen Domänen mit dem geringen Ertrage von 2 Thlr. 9 Sgr. 2 Pf. für den Morgen, die 471 1/2 Quadratmeilen Staatsforsten bringen mit allen, schwer zu trennenden Nebeneinnahmen 1 Thlr. 13 Sgr. 2 Pf. ein und der Betrag aus den Berg-, Hütten- und Salinenwerken ist im Ganzen mit 24,881,686 Thlr. angesetzt. Der ungefähre Werth dieser Immobilien kann auf zwei Tausend Millionen Thlr. veranschlagt werden, womit natürlich nicht der geringste Anhalt für seine Veräußerlichkeit gegeben ist. Um die Rechnung nicht noch unsicherer zu machen, übergehen wir so fragliche Besitzthümer wie die Porzellan-Manufaktur und ähnliche; schon die nachgewiesenen Summen können Illusionen von unerhöplichem Reichthum erwecken, was sehr falsch wäre, denn nur als Wirtschaftsgrundlage sind sie gut, als Deckungsmittel für Defizits und außerordentliche Bedürfnisse würden sie schnell einschrumpfen.

Die Diplomatie ist guter Hoffnung und glaubt, daß die Gesandten auf der Pariser Konferenz nicht vergeblich gearbeitet haben, obwohl bis jetzt nicht viel Thatsächliches über die Verhandlungen mit der griechischen Regierung vorliegt. Gemeldet wird, daß die Erklärung der Konferenz am Donnerstag, dem

Tage der Ankunft des Grafen Walewski durch den französischen Gesandten Baude der griechischen Regierung übergeben wurde. Derselben ist für die Antwort eine achtstägige Frist bewilligt, man hofft indeß, daß die Regierung sich früher entscheiden wird. — Der „N. Preuß. Z.“ wird sogar aus Paris telegraphisch gemeldet, daß Nachrichten aus Athen eingegangen seien, nach welchen das griechische Kabinet in Bezug auf die Beschlüsse der Konferenz nachgegeben hat. Diese Nachricht scheint begründet zu sein. Denn obwohl nichts von einem Ministerwechsel verlautet, so bringt doch ein neueres Telegramm die Nachricht, daß im Ministerium die Kriegspartei überstimmt worden sei. Dies Telegramm lautet:

Konstantinopel, 30. Jan. Aus Athen hier eingegangene Nachrichten melden, daß das griechische Ministerium bezüglich der Entscheidung über die Annahme des Konferenzbeschlusses in zwei Parteien gespalten sei. Vier Minister hätten für Annahme des Konferenzbeschlusses, drei, worunter Bulgariis, gegen dieselbe gestimmt.

Es ist vielfach davon die Rede gewesen, daß die nordamerikanische Union, welche sich sonst wenig um die „alte Welt“ kümmerte, an dem Konflikt zwischen der Türkei und Griechenland großes Interesse nehme. Aus folgender Depesche geht dies klar hervor:

Konstantinopel, 31. Jan. Der hiesige nordamerikanische Gesandte ist durch eine Depesche des Staatssekretärs der auswärtigen Angelegenheiten Seward ermächtigt worden, zur Begünstigung des Verkehrs zwischen der türkischen und griechischen Regierung während des Bruches der diplomatischen Beziehungen beider Staaten seine guten Dienste anzubieten.

Die Theilnahme der Union bei diesem Handel ist, wie man sieht, einstweilen noch eine sehr neutrale, weder gegen Griechenland noch gegen die Türkei gerichtet, indessen es dokumentirt dies doch das Bestreben, sich in die europäischen Angelegenheiten zu mischen; und wenn die Union gegenwärtig nicht in eigenen Haufe (durch die Rekonstruktion der Südstaaten) und durch Vorgänge in nächster Nähe, wie in Mexiko, auf Kuba und Porto-riko, engagirt wäre, wer weiß ob sie dann nicht energischer in die Angelegenheiten Europa's eingreifen möchte.

Deutschland.

△ Berlin, 30. Jan. Wie man erfährt, ist gegründete Aussicht vorhanden, daß Griechenland die Konferenzvorschlüsse annehmen werde. — Bei der Wahl eines Abgeordneten zum Reichstage im 6. hannoverschen Wahlkreise ist der Gutsbesitzer Widies gegen den Landdrost a. D. Nieyer mit 2312 gegen 1181 Stimmen gewählt worden. Man war auf den Ausgang dieser Wahl sehr gespannt, weil in jenem Wahlkreise der Partikularismus bisher besonders feste Wurzeln hatte. Aus der Thatsache, daß der national-liberale Kandidat den Kandidaten der Partikularisten so glänzend besiegt hat, wird man die Richtigkeit der, gestern auch vom Grafen Bismark geäußerten, Behauptung erkennen, daß die Stimmung in Hannover entschieden günstiger für die jegige Gestaltung Deutschlands geworden ist und daß die Reihen der Bismarkfreunde sich immer mehr lichten. — Unsere gestrige Voraussetzung, daß die Anwesenheit des Oberpräsidenten v. Möller zu weitgehenden Gerüchten Veranlassung geben werde, hat sich über unsern Erwartungen hinaus rasch Estätigt. Unter Anderem wird schon davon gesprochen, daß es sich um Unterhandlungen mit Herrn v. Möller wegen Uebernahme eines Ministerportefeuilles handle. Wie ich aus bester Quelle erfahre, ist davon nicht im Entferntesten die Rede und handelt es sich, wie ich gestern schon andeuten konnte, im Wesentlichen nur um eine Angelegenheit des Verwaltungskreises des Herrn v. Möller. — Von Seiten des Präsidiums des Norddeutschen Bundes war bekanntlich ein Nachtragsetat zum Haushaltsetat pro 1869 in Aussicht gestellt worden und zwar in Rücksicht auf verschiedene Ausgaben, für welche in dem Hauptetat nicht Vorsorge getroffen werden konnte, weil es bei Aufstellung desselben an den thatsächlichen Voraussetzungen für die Veranschlagungen fehlte. Die Positionen, um welche es sich handelte, betrafen den Rechnungshof des Norddeutschen Bundes, die Normal-Archivungs-Kommission und die Generalkonsulate zu London und Mexiko, so wie das Konsulat zu Pest. Dieser Nachtragsetat ist jetzt vom Bundeskanzler dem Bundesrath zur verfassungsmäßigen Zustimmung vorgelegt worden und stellt sich in den Ausgaben auf einen Gesamtbetrag von 109,800 Thlr., nämlich 100,800 Thlr. an fort-dauernden und 9000 Thlr. an einmaligen außerordentlichen Ausgaben. Daneben befindet sich auch eine Einnahme von 4000 Thlr., so daß 105,800 Thlr. zu decken bleiben. Der Etat ist in die Form eines Gesetzes gebracht, welches die Summen aufführt und die Mittel zur Bestreitung der Ausgaben bestimmt, welche von den einzelnen Bundesstaaten durch Matrikularbeiträge aufzubringen sind. Die einzelnen Positionen der fort-dauernden Ausgaben beziffern sich folgendermaßen: 59,700 Thlr. für den Rechnungshof des Bundes, 32,000 Thlr. für die genannten Generalkonsulate und 9100 Thlr. für das Bundeskanzleramt zur Deckung der Ausgaben für das Zoll- und Steuer-Rechnungsbureau mit 1000 Thlr., für die Normal-Archivungs-Kommission mit 6400 Thlr. und für die Verwaltung der Bundesschulden mit 1700 Thlr., für

welche Summe als Entschädigung dieselben von der preussischen Staatsschuldenverwaltung mitgeführt wird.

Im vorigen Jahre hatten sich die Staaten des deutschen Zollvereins damit einverstanden erklärt, die Vergünstigung der zeitweise zollfreien Einführung von Musterstücken für die Reisenden aus den preussischen Handelsplätzen Altona und Wandsbeck zu gewähren. Die badische Regierung hat daraus Veranlassungen genommen zu beantragen, die Vergünstigung nicht nur den genannten beiden Ortschaften zu gewähren, sondern unter Voraussetzung der Gegenseitigkeit auf sämtliche dem Norddeutschen Bunde und den süddeutschen Vereinsstaaten angehörigen, dem Zollverein nicht einverleibten Gebietsheile auszudehnen. Der Vorsitzende des Bundesraths des Zollvereins hat nun bei diesem Bundesrath eine entsprechende Vorlage eingereicht und die Genehmigung derselben befürwortet. — Die Konferenz, welche im Handelsministerium wegen Reorganisation der Gewerbeschulen zusammengetreten war, hat gestern ihre Beratungen geschlossen. Sie hat die Erweiterung dieser Institute durch eine Fachklasse als durchaus entsprechend anerkannt und nur einige die in der Denkschrift des Handelsministers ausgesprochenen Prinzipien in nichts berührende Aenderungen des vorgelegten Lektionsplanes beschlossen. — Das Konsistorium der Provinz Brandenburg hat heute die Angelegenheit des Oberkonsistorialraths Fournier der Staatsanwaltschaft zur Verfolgung übergeben. (Diese in ihrer Kürze etwas unverständliche Meldung unseres Korrespondenten erhält eine nähere Erklärung durch die der Regierung nahestehenden Zeitungen. Die „Nordd. A. Z.“ berichtet nämlich: daß „das hiesige Konsistorium beschlossen hat, gegen mehrere hiesige Zeitungen, welche den Vorgang bei einer von dem Oberkonsistorialrath Fournier vollzogenen Trauung zum Gegenstande unwahrer und verleumderischer Darstellung gemacht haben, die Hilfe der Staatsanwaltschaft in Anspruch zu nehmen.“ Ebenso meldet auch die „Kreuz-Ztg.“: „Das königl. Konsistorium der Provinz Brandenburg hat bei der Staatsanwaltschaft die gerichtliche Verfolgung wegen der verleumderischen Berichte beantragt, welche in mehreren hiesigen Zeitungen über die Vorgänge bei der Trauung in der Französischen Klosterkirche am 14. d. M. gegen den Oberkonsistorialrath Dr. Fournier erschienen sind und auch ungeachtet der widerlegenden öffentlichen Erklärung desselben noch fortgesetzt verbreitet werden. Auf Grund des amtlichen Berichts des genannten Geistlichen hat die kirchliche Behörde die Ueberzeugung gewonnen, daß alle Behauptungen in jenen Zeitungen, welche das Verhalten des Geistlichen bei der erwähnten Trauung als ungebührlich und tadelnswerth erscheinen lassen, durchweg erfunden und erlogen sind.“ Der Staatsanwalt erhebt also nicht Anklage gegen Dr. Fournier, sondern gegen dessen Verleumder. Auch so wird die Wahrheit an den Tag kommen, indessen die Sache liegt dadurch insofern günstiger für Dr. Fournier, als es auch dann in das Belieben des Staatsanwalts gestellt ist, gegen Dr. Fournier die Anklage zu erheben, wenn die Berichte sich nicht als Verleumdungen, sondern als Wahrheit herausstellen sollten. — Red.)

Berlin, 30. Januar. Nachdem der Justizminister Dr. Leonhardt im Abgeordnetenhaus erklärt hatte, daß er über die Anstellung der Juden als Richter „das Recht des Landes erst studiren müsse“, und der Kultusminister wiederum seine Abneigung dokumentirt hatte, Juden im höheren Lehrfache anzustellen, hielt es der Redakteur der „Allgemeinen Zeitung des Judenthums“, Rabbiner Dr. Philippson in Bonn, für rathsam, noch einen Versuch zu machen, indem er sich besonders wegen der beiden angegebenen Punkte an den Grafen v. Bismarck, als den Präsidenten des Staatsministeriums, wandte. Er stützte sich dabei auf die Vollmachten, welche ihm im Jahre 1867/312 Synagogengemeinden gewährt hatten. In seinem Schreiben stellte er die beiden Beschwerdepunkte präzise dar, und fügt hinzu, daß er „einem durch seinen Scharfblick so berühmten Staats-

manne nicht erst auseinanderzusetzen brauche, wie hierdurch gerade dem intelligenten und geistig strebsamen Theile der Juden die Erfüllung eines Berufes abgeschnitten und andererseits dem Staate manche tüchtige Kraft entzogen werde, während dieser gegenwärtig alle sich ihm anbietenden Talente zusammenfassen müsse.“ Er hob aber noch besonders einen Umstand hervor, zu welchem ihm faktische Veranlassung vorlag. In Süddeutschland ist eine große Zahl jüdischer Glaubensgenossen für die deutschnationale Idee, für die Vereinigung mit dem Norddeutschen Bunde zu einer großen Nationaleinheit begeistert, und haben — wofür That-sachen angeführt werden konnten — für die Wahl von Abgeordneten, welche diese Richtung vertreten, mit großer Anstrengung gewirkt. Aber die dauernde Verweigerung dessen, was wir in Preußen als unser verfassungsmäßiges Recht beanspruchen zu können glauben, schreckte diese unsere Glaubensgenossen in Süddeutschland ab, dem gedachten Ziele weiter nachzustreben, da bei dessen Erreichung sie in Gefahr ständen, in ihren staatsbürgerlichen Rechten wieder hinter das Maas zurückgeworfen zu werden, welches sie in Süddeutschland bereits erreicht haben. — Unter dem 8. v. M. lief, wie der „Allgemeinen Zeitung des Judenthums“ mitgetheilt wird, ein sehr verbindliches Antwortschreiben des Grafen v. Bismarck ein, in welchem zwar — wie voraus-zusehen war — keine bestimmte Zusage gegeben, aber doch die Erwägung des in jenem Schreiben Vorgetragenen zugesichert wurde.

— In der am 25. Januar zur Nachfeier des Geburtstages Friedrichs des Großen stattgefundenen Versammlung der „Militärischen Gesellschaft“, welcher auch Se. M. der König und K. K. H. der Kronprinz, die Prinzen Albrecht, Albrecht (Sohn) und Alexander bewohnten, theilte General-Lieutenant v. Egel, Direktor der Kriegs-Akademie, der Versammlung eine für die Geschichte Friedrichs des Großen bedeutungsvolle Nachricht mit:

Lange Zeit existirte das Gerücht von einem politischen Testament des Königs Friedrich Wilhelm I. für seinen Sohn und Nachfolger. Professor Rante erwähnt in seinem Werke: „Neun Jahre preussischer Geschichte“ in einer Anmerkung dieses Testaments, ohne dasselbe beibringen zu können. Im 1. Geh. Staatsarchiv wurde es vergeblich gesucht. Da endlich am 24. d. M., am Geburtstage des großen Königs, erhielt das Archiv von einem Verwandten des Ministers Königs Friedrich Wilhelm I., v. Podewils, aus Mecklenburg dieses wichtige Dokument in der Urchrift als Geschenk. Am 28. Mai 1740 ließ der sich dem Tode nahe findende König Friedrich Wilhelm seinen Sohn und Erben, sowie den damaligen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, v. Podewils, zu sich befehlen, und indem er dem Kronprinzen, „der morgen König sein wird“, die bisher befolgte Politik darlegte und erläuterte, gab er demselben Rathschläge über die zunächst von ihm einzuschlagenden Wege. Der Minister v. Podewils brachte selbst diese Unterredung sofort zu Papier. General-Lieutenant v. Egel hob, wie das „Mil.-W.“ berichtet, noch besonders hervor, wie es — gegenüber vielfältigen Anschuldigungen preussischer Feinde — Schriftsteller, welche dem großen Könige auch daraus einen Vorwurf machen, daß er, entgegengesetzt der Haltung des vorigen Königs, sich sogleich gegen die kaiserliche Erbinn gewendet habe — gewiß von dem höchsten Interesse sei, durch dies aufgefundenen politische Testament authentisch zu erfahren, wie Friedrich Wilhelm I., trotz seiner treuen und aufopfernden Hingebung an die Interessen von Kaiser und Reich, dem Nachfolger seine alten Rechte an das Herz legte.

— Herr Direktor Dr. Bardeleben aus Bochum berichtet, als Theilnehmer an der in Berlin tagenden Konferenz von Schulmännern behufs Verathung über Reorganisation des Gewerbeschulwesens im „M. Spr.“ über die erste Sitzung:

Nach eingehender dreistündiger Generaldebatte einigte man sich im Prinzip darüber, daß die Reorganisation der jetzigen Gewerbeschulen dringend geboten und auf folgendes Fundament zu basiren sei: 1) Die jetzigen Gewerbeschulen erfahren dadurch eine Erweiterung, daß sie statt zwei Klassen, deren drei mit einjährigem Kursus erhalten, von denen die beiden unteren vorzugsweise die eigentliche theoretische Grundlage bieten, während die obere, Fachklasse, schon mehr Gelegenheit zur praktischen Beschäftigung für die verschiedenen gewerblichen Fächer geben soll, damit auch diejenigen, welche später nicht betätigt, ihre Studien auf einer technischen Akademie fortzusetzen, eine genügende Ausbildung für den sofortigen Eintritt in die Praxis auf der Gewerbeschule erlangen. 2) Als Aufnahmebedingung wird die

Reife für die Sekunda eines Gymnasiums oder Realschule gefordert. 3. Den bisherigen Unterrichtsfächern der Gewerbeschule werden hinzugefügt: deutsche, französische und englische Sprache, Geographie, Geschichte, und in den Abtheilungen der Fachklasse: Handelsgeographie, Komtoirwissenschaft, Mikroskopie und Feldmessen, spezielle Baukonstruktions- und Formenlehre, Entwerfen und Veranschlagen von Bauanlagen, praktische Maschinen-Konstruktionsübungen, praktische chemische Arbeiten im Laboratorium u. s. 4) Um auch solchen, welche keine Gelegenheit gehabt haben, sich die Sekundar-Reife zu verschaffen, welche aus der Volksschule oder der Praxis kommen, die Aufnahme in die Gewerbeschule zu ermöglichen, können nach Bedürfnis Vorbereitungsclassen oder Vorschulen von Seiten der Kommunen errichtet werden, welche unter Direktion des Gewerbeschuldirektors zu stellen sind.

— Bezüglich der Beweiskraft eines Poststempels hat das Appellationsgericht in Eisenach sich wie folgt ausgesprochen:

Wenn dem Poststempel auch der Poststempel selber gegenüber vollständige Beweiskraft innewohnt, so ist dies doch nicht im Verhältnis zum Adressaten der Fall; indem bekanntlich der Poststempel von der betreffenden Postbehörde auf die nackte und einseitige, wenn auch auf dem Briefe schriftlich bemerzte, Angabe des Briefs, beziehentlich Paket-Ausgebers ausgehelt wird.“ Dieser unbedenklich richtige Grundsatz legt dar, daß der Adressat den bestimmten Beweis führen muß, daß der abgegebene Brief den darauf vermerkten Inhalt habe, wenn daraus eine Folgerung gegen den Adressaten und Empfänger hergeleitet werden soll.“

Schleswig, 30. Januar. Einer Mittheilung der „Schleswigschen Nachrichten“ zufolge wird die Einberufung des schleswigholsteinischen Provinzial-Landtages bereits in nächstem Monat erfolgen. Als Hauptgegenstand der Verhandlungen wird eine Vorlage, betreffend die Gründung eines Provinzialfonds, bezeichnet.

Dresden, 30. Jan. Der neue französische Gesandte am hiesigen Hofe, Marquis Chateaurenard, überreichte heute sein Beglaubigungsschreiben. Das „Dresdener Journal“ bestätigt, daß die schiedsrichterliche Verhandlung in der Meininger Domänenfrage noch nicht zu einem Resultat geführt, und beide Theile sich noch ihre definitiven Erklärungen vorbehalten haben.

Oesterreich.

Wien, 30. Januar. Heute hat also die erste Phase der galizischen Resolution vor dem Abgeordnetenhaus ausgepielt. Mit wenigen Worten appellirte Bientkowski seinen Antrag, die Kammer möge die Regierung ersuchen, ihr die bekannten Puntationen des Lemberger Landtages wegen Verfassungsrevisionen mitzutheilen, da die Landesordnungen, dem Buchstaben nach, das Recht geben, über Reichsangelegenheiten Anträge zu stellen, sich jedoch nicht darüber aussprechen, wie dies geschehen soll, wenn das Ministerium aus demselben, ihres Inhaltes wegen, keine Regierungsvorlagen machen will. Nicht im Tone, wohl aber in der Sache, lag das Drohende, wenn der Redner hat, das Haus möge durch sein Votum nicht ein verfassungsmäßiges Recht der Landtage illusorisch machen, und die Polen nicht in eine passive Opposition treiben. Nachdem Minister Giska in kurzer Rede erklärt, daß die Regierung gegen diesen Modus vorzugehen nichts einzuwenden habe, wurde die Lemberger Landtagresolution dem nunmehr in optima forma nicht als ein Antrag einzelner Polen, sondern als eine Botschaft des galizischen Landtages dem Verfassungsausschusse zugewiesen. Gehe Gott, daß dieser letztere sich unter ihrem Einflusse dann nicht zur Pandorabüchse für die ganze Verfassung gestaltet; denn das eine Krisis hereinbricht, sobald das Territoriale der Resolution vor dem Plenum zur Verhandlung kommt, fühlt alle Welt. Putscht doch auch das „Waterland“, die Polen täglich, sofort en masse aus dem Reichsrathe auszutreten, wenn ihnen dieser „nicht Alles bewilligt.“ Nun wenigstens hat das Herrenhaus heute das Gesetz angenommen, welches für alle Preßvergehen und Preßverbrechen Schwurgerichte einführt. Leicht ist den Peers die Sache nicht geworden; denn die Vorlage des Abgeordnetenhauses ruht seit Mai in dem Schooße eines Ausschusses. Dann aber haben sie sich kurz entschlossen und den Sprung mit zugemachten Augen gethan, indem sie das lange Gesetz nebst dem Annex über Bildung der Jury in einer Sitzung en bloc erledigten. Das ist wenigstens eine ernste Errungenschaft!

Eine verhängnisvolle Nacht.

Novellette von Karl Glabisch.
(Fortsetzung.)

Nach dem kurzen Selbstgespräche, das ich unter dem flackernden Lichte einer Ecklaterne gehalten hatte, drückte ich meinen Hut tiefer ins Antlitz, wickelte mich fester in meinen Mantel, — denn ein kühler Nordwind erhob sich, — und nachdem ich vergebens umhergspäht, warf ich mich aufs Geradewohl in das Dunkel einer Querstraße, lief diese zu Ende, bog wieder in eine andere; immer tiefer wurden die Regionen, in die ich mich vertiefte, — allein ich fand Nichts, — nicht ein lumpiges Abenteuer! Sackermant! Das verdros mich! Aergersch lenkt ich aus der letzten Sadgasse, in die ich gerathen, wieder zurück. Schon war ich müde geworden. Also rechtsum — zur Ecke! Sieh da! die Heerenstraße! Einen Moment blieb ich stehen. „Am Besten, du gehst nach Haus!“ denkt ich und kalkulire so: „jezt die Straße entlang — über den Friedrichsplatz weg — dann die Schloßgasse hinauf — wieder zurück in die Jägerstraße — das wird der nächste Weg sein! Also vorwärts!“

Eben will ich nun ausschreiten, da öffnet sich geräuschlos mir zur Linken eine Hausthür, — eine weibliche Gestalt, tief verummumt, tritt heraus, schließt eben so still wieder zu, indem sie flüstert:

„Bist Du's Robert? Nun, Gott sei Dank! Endlich in Deinen Armen!“

Ich weiß nicht, wie mir geschieht. Eine Sekunde lang stug ich; dann schießt es mir wie ein Blitz durch den Kopf: „Ein Abenteuer! Holla! und was für eins!“ Also schnell — die Rolle eines Liebhabers gespielt, der, Gott weiß, wo? steckt! — „Ach, mein Engel!“ und ein schwerer Seufzer entquillt mir, „wie habe ich diesen Augenblick ersehnt!“

„Ach! und ich erst!“ seufzte sie.
„Diese lange Trennung!“ seufz' ich wieder.
„Aber nun bleiben wir immer zusammen! Immer! Nicht wahr, Robert?“

„Ja, süße —.“ Verflucht! jetzt weiß ich ihren Namen nicht mal! — na — „süße Taube“ — ist auch gut!“
„Und nun laß uns eilen!“ flüsterte sie, „ich ängstige mich zu Tode! Wenn nur der Vater nicht aufwacht!“

„Eilen? — Ja, Donnerwetter!“ denkt ich, „wohin denn?“
Aber sie läßt mir keine Zeit zum Besinnen. Rasch schiebt sie mir ihren Arm unter und schiebt vorwärts. Ich immer mit. Durch Kreuz- und Quergassen gelangen wir auf einen freien

Platz; dort — in der dunkeln Ecke sehe ich einen Wagen halten, — wir steuern d'rauf los — — heiß! jetzt geht mir ein Licht auf: eine Entführung also? — Gut! entführen wir — oder vielmehr, lassen wir uns entführen! — Wir steigen ein; kaum drinnen, — es ist Alles auf's Schönste arrangirt! — knallt der Kutscher d'rauf los, die Köhlein ziehen an — trab! trab! — und heid! geht's fort in die Nacht hinein. Wohin? Das weiß Gott und der Kutscher.

Meine Lage war gewiß seltsam genug, um darüber nachzudenken, was denn nun wohl die Folgen meiner unüberlegten Handlungsweise sein würden? Die Nacht freilich begünstigte den Betrug; wie aber, wenn der Morgen anbrach? War es dann irgend denkbar, die gestohlene Rolle noch weiter zu spielen? — Aber mein Leichtfinn dachte nicht daran.

Wozu den Augenblick, der des himmlischen Genusses voll war, mir versalzen? wozu nicht festhalten, was mir ja buchstäblich an den Hals flog! „carpo noctem“ hieß es bei Horaz, wenn er sein herrliches Trinklied nicht bei hellem Tage gesungen hätte! — Also such' ich die wenigen Nachtstunden nach Kräften auszubehuten: ich herzte und küßte, was nur das Zeug hielt. Und auch daran dachte ich nicht, daß da irgend ein altes Scheusal der Gegenstand meiner Liebföhung sein könnte! Aber es war kaum zu vermuthen; im Gegentheil: diese weichen, runden Händchen, dies schmale Füßchen, an das ich oft wie zufällig anstieß, diese schlante Dattle mit der schön geformten Büste darauf, diese düstigen Lippen und diese Wangen, wie Flaum so sammetweich, dies Alles verrieth mir, daß ich es mit dem schönsten Kinde zu thun hatte, was mir noch je im Arm gelegen.

Ich sprach nicht viel — Du begreifst, warum nicht? — desto mehr sie, — was mir höchst angenehm war, denn so erfuhr ich mit der Zeit Folgendes: daß ein Fräulein Mathilde — (wir Zuhörer machten eine Bewegung) — neben mir saß; daß besagtes Fräulein die kaiserliche Tyrannei ihres Hauses nicht länger habe dulden und den Lockungen der Freiheit, die aus allen Baumwipfeln ihres Gartens sie schon längst anseufzten und die jetzt die Parole der Zeit sei, nicht länger widerstehen können; daß auch in ihrem Köpchen ein Strahl jenes demokratischen Gelüsten erwacht sei, welches die Zwingburgen des Despotismus zu brechen trachte; daß sie mit ihrem Vater, dem Polizeirath R. . . . (meinerseits neue Bewegung!) — der sie als einzige Tochter noch obendrein schlecht behandle, in politiceis gar nicht übereinstimme; daß es ihr nur um ihre gute, kränkliche, willensschwache Mutter leid thue, aber was helfe es? und so weiter!

— das Alles erfuhr ich. Das Wichtigste war, wie Du eben selbst gehört hast: es sei Polizeirath R. . . .'s Tochter! Taufend Wetter! fuhr es mir durch den Kopf, wenn das mit E. . . .'s Verrath zusammenhinge? Und warum nicht? E. . . . schrieb man uns, bejuch das R. . . .'sche Haus ja seit Wochen, — ohne Zweifel, er hatte den Vater gekirrt um der Tochter willen! Der Polizeirath solle ein hübsches Vermögen haben, hieß es — nun, da lohnt sich's wohl, ein Netz danach auszuwerfen! Und war es dem Ehrlosen nicht etwa zuzutrauen? Sein Charakter, der uns niemals recht sauber vorgekommen, sprach sehr dafür. Und dann — richtig! ich besann mich; hatte ich denn nicht eines Tages eine Visitenkarte von ihm gesehen, auf der Robert E. . . . stand? Das war der Robert! Jetzt ging mir ein Grubenlicht auf, mit Hülfe dessen ich in dem Schachte des Geheimnisses weiter vortappte. Gewandt und behutsam, — o! man hat nicht umsonst Dialektik getrieben! — forschte ich weiter mein schönes Kind aus, und bei Gott! ich hatte recht kombinit: ich sollte E. . . . sein! Haha! wußte ich doch jetzt auch, warum der ersehnte Schatz sein Rendez-vous versäumt hatte? — Eine recht himmlische Entdeckung! nicht wahr?

Inzwischen mochte meine Dulzinea schon müde sein vom vielen Plaudern, gewiß auch schläfrig, — der Wagen schaukelte so sanft auf den glatten Chausseewegen, — kurzum, sie lehnte ihr Köpchen an meine Schultern und bald verriethen mir ihre ruhigen Athemzüge, daß ein milder Schlaf sie umhüllt habe. Ich blieb wach; denn meine Gedanken arbeiteten allzu lebhaft. Was nun thun? — die Stunden verflogen, die Nacht ging zu Ende, schon säumte ein grauer Dämmerstrich den tiefen Osten, durch das Seitenleder des Wagens sah ich schon deutlich die Umrisse einiger Dorfhütten sich am Horizonte abzeichnen, — jetzt knarnten die Räder auf einer frisch aufgeschütteten Kiesbede, — Mathilde regte sich. Eben hatte ich meine Gedankenrechnung summirt, als der Wagen mit einem heftigen Ruck anhielt, und ein rascher Blick nach außen mich überzeugte, daß wir vor einem ländlichen Wirthshause (jedenfalls nach Verabredung) Station machten.

Ich zog meinen Mantelkragen höher hinauf und schnell, eh' meine Begleiterin noch Zeit hatte sich aufzuraffen, sprang ich aus dem Wagen. „Helfen Sie der Dame aussteigen!“ rief ich dem Kutscher zu, „ich will vorausseilen!“ — Im Hause trat mir ein verschlafenes Dienstmädchen entgegen. „Ist unser Zimmer in Bereitschaft?“ frag' ich. — „Ja, kommen Sie nur! — Sie schlurte mir voraus eine Treppe hoch und öffnete eine Zimmer-

Wien, 30. Januar. In der heutigen Unterhausung wurde der Antrag Simialkowski betreffend die Vorlage der galizischen Landtagsresolution im Reichsrathe fast einstimmig dem Verfassungsausschusse zugewiesen, nachdem sich die Regierung damit einverstanden erklärt hatte. — Im Herrenhause wurde der Gesetzentwurf betreffend die Einführung von Schwurgerichten bei Preßvergehen nach den Ausschufsanträgen unverändert angenommen.

— In den nächsten Tagen erscheint hier, wie der „D. A. Z.“ geschrieben wird, eine aus dem Französischen übersehte Broschüre, die über die von Seiten der sächsischen Regierung im Jahre 1861 an die österreichische Regierung gegebene Auslieferung des Grafen Ladislaus Teleki, sowie über den Antheil, den der damalige sächsische Minister und jetzige Reichskanzler Graf Beust an dieser Affaire genommen, authentische Entbüllungen bringen wird. Verfasser dieser Broschüre, deren französische Uebersetzung von dem in Wien lebenden bekannten Professor Charles Wörl besorgt wird, ist eine politische Persönlichkeit, die dem Grafen Teleki (der, wie man weiß, durch einen räthselhaften Selbstmord sein Ende gefunden) nahe gestanden hat.

— Wie dem „Mähr. Korr.“ von hier mitgetheilt wird, hat Kardinal Rauscher vor Kurzem im Hinblick auf die bevorstehende Fastenzeit und die in derselben regelmäßig vom P. Wiesinger in der hiesigen St. Peterkirche abgehaltenen geistlichen Exerzitien dem genannten Geistlichen die strengsten Weisungen zur Mäßigung in seinen Predigten zukommen lassen; in Folge dessen hat P. Wiesinger darauf verzichtet, dieses Jahr zu predigen.

— Ueber den Brand in Triest meldet ein der „Wiener Abendpost“ zugegangenes Telegramm aus Triest vom 28. Jan.: In der Seefronte der Magazine der Eisenbahnstation brach heute Morgen 1/1 Uhr an mehreren Stellen zugleich Feuer aus. Der anstehende Sylos mit 350,000 Meßen Getreide durch Isolirung gerettet. Neun Kompagnien der Garnison sind mit Aufopferung und Erfolg thätig gewesen, um Äuter aus den unteren Räumen des Magazins zu retten. Aus dem hinteren Trakte die Häuser mit Del, Schwefel und Unschlitt entfernt. Der Seetrakt bis auf das Mauerwerk gänzlich abgebrannt. Dabei eine große Partie Spiritus in Flammen aufgegangen. Zum Glück windstill. Schiffe in der Darsena wurden entfernt, der Schaden ist sehr bedeutend. Menschenleben sind nicht zu beklagen. Ein Soldat leicht beschädigt.

Weitere Berichte aus Triest vom 28. Januar melden: Der Brand soll geräuchert in den Spirituslagerräumen oder im Klobdureau entstanden sein, wo alle Papiere verbrannten. Verlässlichen Nachrichten zufolge dürfte der durch den Brand verursachte Schaden eine halbe Million Gulden nicht übersteigen. — Laut Mittheilungen des „Freien Mtät.“ ist der Wasserschaden von der großen Septemberüberschwemmung in Südtirol amtlich auf 10 Millionen Fks. geschätzt worden. Tyrol hat also beinahe so viel Schaden, wie die Schweiz. Dagegen ist wenig oder nichts für die Unterstützung der armen Leute gethan worden. In Italien wird nicht einmal der Schaden abgeschätzt. Da ist die Republik doch ein sorglicheres Mütterlein, — fügt das Blatt hinzu.

Wien, 31. Januar. Die Einnahmen der österr.-franz. Staatsbahn betragen in der Woche vom 20.—26. Januar 575,857 Fl. und ergeben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mehreinnahme von 1142 Fl.

West, 27. Januar. In der Pester Stadtrepräsentanz fand heute eine große Debatte über nichtkonfessionelle Elementarschulen statt. Bei den in Zukunft auszuscheidenden Lehrerkonkurrenzen werden Befähigte aller Konfessionen zur Bewerbung aufgefordert werden. — Eine Wiener Korrespondenz des „Pester Lloyd“ bestätigt die Nachricht von Verhandlungen, welche durch den Prinzen Alexander von Hessen mit Rußland geführt werden, und versichert, letzteres werde, falls es der Zustimmung Oesterreichs gewiß ist, demnächst eine Lösung der größten schwebenden Fragen vorschlagen.

— Der Minister des Innern hat an 7 Komitate, an die Freistadt Siegedin, M. Theresiopel und Recksemet und an den Jaggyier-Distrikt ein Verordnungs erläßt, des Inhalts, daß die Sicherheitszustände des Landes

ihur rechter Hand. Ich trat ein. „Ist doch Alles in Ordnung?“ — „Ja!“ — „Gut! dann brauchen wir Sie nicht weiter!“ — Sie ging hinaus und eine Minute lang war ich allein; jetzt galt es, meine Rolle mit Anstand zu beendigen! Den Mantel warf ich ab, stellte mich vor einen Spiegel, rückte Kragen und Halsstuch gehörig zurecht, striegelte mein Haar glatt, — Alles das Werk eines Augenblickes, — dann lehnte ich mich in maleischer Positur an den Tisch inmitten des Zimmers und erwartete mit grandioser Ruhe die Katastrophe.

Jetzt geht die Thüre auf, meine Dame tritt ein, wirft den Schleier zurück, — ein wahres Madonnengeßicht strahlt mir (beiläufig bemerkt) entgegen, — aber sie sieht mich, ihr Auge bleibt starr auf mir haften, ihr Körper ist wie in Stein verwandelt, — einen Moment lang, dann löst sich die Erstarrung, sie öffnet krampfhaft den Mund und mit einem unartikulirten Schrei sinkt sie zu Boden.

Ich sprang eilig zu Hilfe, trug die Ohnmächtige aufs Bett und benehete ihre Schläfe mit Wasser. Nach einer Weile kam sie zu sich; ihr Auge glitt unruhig über meine fremde Gestalt hin. „Gott im Himmel! wo bin ich?“ schluchzte sie, „das ist Robert nicht! D, ich Unglückliche!“ Und ein Strom von Thränen rollte über ihre Wangen.

„Mein Gott! trösten Sie sich, liebes Kind!“ sagte ich mit meiner weichsten Stimme. „Sie sind in guter Obhut! Der Zufall hat es gefügt, daß ich hier bin statt Robert. Der Zufall? D nein! was sag ich? nicht der Zufall, Gott selbst wollte es!“ Sie sah mich groß an, fast verächtlich.

„Ja, mein Fräulein!“ fuhr ich energisch fort, „Sie hoffen auf Robert, und dieser Robert ist ein Schurke, der nur sein frevelhaftes Spiel mit Ihnen getrieben! — D, nicht diesen zornigen Blick, der sagen will: ich betrüge Sie gleichfalls! Beim allwissenden Gott! es ist Wahrheit, was ich rede! Kennen Sie den Menschen, der Ihnen in schändlichster Absicht Liebe vorlog? Nein, mein Fräulein! denn Sie würden dies nicht um ihn gehen haben. Das Palladium eines neuen Weltenfrühlings, das Sie anbeten, nicht etwa, weil Ihre jugendlich naive Seele für Politik gestimmt wäre, aber weil Ihre unklare Sehnsucht, Ihre poesiebürstige Schwärmerei goldene Märchentage des Glückes aus ihm hervordämmern sieht, — dies Palladium hat er vor Ihnen in geschraubter Begeisterung hoch aufgezupft, und es hinter Ihnen verächtlich in den Staub zu treten! Die Glorie eines Freiheitshelden ließ er sich an Ihrer Seite um's Haupt leuchten, — und eine Stunde darauf ward er im Zwiegespräch

das Ergreifen außerordentlicher Maßregeln nothwendig gemacht haben. Aus diesem Grunde habe sich die Regierung veranlaßt gefunden, einen königlichen Kommissar in die genannten Jurisdiktionen zu entsenden und hierzu den Sektionsrath im Ministerium des Innern, Grafen Gedeon Raday, zu ernennen.

Frankreich.

Paris, 30. Jan. Das „Journal officiel“ sagt: Ein Telegramm vom 28. Januar meldet die Anfuhr des Grafen Walewski in Athen.

— Wie man sich erinnert, beschuldigten beim Ausbruch der spanischen Revolution im September des vorigen Jahres die französischen Blätter im Chor die preußische Regierung, dies Ereigniß angestiftet zu haben, um durch dasselbe und namentlich durch die Erhebung Montpensiers auf den Königsthron, an welche man damals glaubte, den Kaiser der Franzosen in Verlegenheit zu setzen. Jetzt muß es wunderbarer Weise wiederum das Berliner Kabinet gewesen sein, welches den armen Herzog um den letzten Rest seiner Aussichten auf den erstrebten Thron gebracht hat. Die „Patrie“ brachte darüber folgendes Märchen:

Nach dem Selingen der spanischen Revolution habe Montpensier eine vertraute Persönlichkeit an den Grafen Bismarck abgesandt, um dessen Gesinnungen bezüglich seiner Kandidatur zu erforschen und ihn womöglich für dieselbe zu gewinnen. Zu letzterem Zwecke sei das Argument ins Feld geführt worden, wie es bei dem unvermeidlichen und nahe bevorstehenden Kriege zwischen Preußen und Frankreich dem ersteren doch ungemein wünschenswerth sein müsse, auf dem spanischen Throne einen Prinzen zu wissen, der sich unmöglich mit dem Beherrscher der Franzosen alliren könne. Auf diese Eröffnungen habe Graf Bismarck keinerlei Antwort gegeben, sechs bis acht Wochen darauf aber, nachdem er die Uebersetzung gewonnen, daß des Herzogs Aussichten überhaupt nur sehr gering seien, habe er dieselben aus eitel Liebedienerei hier denunziren lassen, worauf die französische Regierung durch Anordnung kleiner Schredmittel, wie das Verbot der Madrider Anleihe an hiesiger Börse u. dgl. von der provisorischen Regierung die vollständige Beseitigung Montpensiers erzwungen habe.

Von den traurigen neuesten Ereignissen in Burgos und Madrid nimmt man hier in den offiziellen Kreisen mit schlecht verhehlter Schadenfreude Notiz und rechnet bereits darauf, zum Vermittler zwischen der provisorischen Regierung und dem heiligen Stuhle angerufen zu werden und jene so in ein Abhängigkeitsverhältniß zu bringen. Daß der Nuntius in Madrid, Mgr. Franchi, seine bereits mehrmals ausgesprochene Absicht, die Stadt zu verlassen, jetzt ausführen werde, scheint wahrscheinlich. Der grauenvollen That der Ermordung des Gouverneurs von Burgos in der Kathedrale jener Stadt scheint der Umstand nicht fremd gewesen zu sein, daß die Sequestration der Archive und Bibliotheken vorgenommen werden sollte, bevor die Maßregel der Bevölkerung durch Veröffentlichung des betreffenden Ministerialdekrets in der „Gazeta de Madrid“ kundgegeben worden war.

Spanien.

— Die blutige That, durch welche die Kathedrale von Burgos geschändet worden, ist ihrem Hergang nach noch nicht ganz klar geschichtlich dargestellt. Aus den verschiedenen Nachrichten, welche darüber vorliegen, heben wir vorerst die Depesche hervor, durch welche ein Augenzeuge, der Gouvernementssekretär, den Minister des Innern von dem Geschehenen in Kenntniß setzt:

„Während der Gouverneur den durch das Dekret vom 18. ihm ertheilten Auftrag in der Kathedrale ausführte, empörte sich das Volk und wurde durch dasselbe der Gouverneur ermordet und der Polizei-Inspektor verwundet; ich habe daher die Machtbefugnisse an den Militär-Gouverneur der Provinz übertragen.“

Außerdem wird Folgendes berichtet: Der Gouvernements-Sekretär nahm selbst Theil an der Ausführung des Dekrets; es gelang ihm jedoch, der Volkswuth zu entgehen. Schon Tags vorher war eine gewisse Aufregung in einem Theile der Bevölkerung bemerkt worden, indem die Lüge in Umlauf gesetzt worden war, daß die Regierung sich der Kirchenschätze — die Kathedrale von Burgos ist wie eine der schönsten, so auch eine der reichsten gothischen Kirchen Spaniens — bemächtigen wolle, während doch nur ein Verzeichniß aufgestellt werden sollte. Als nun am Montag Morgen der Gouverneur Gutierrez de Castro, begleitet von seinem Sekretär und dem Polizei-Inspektor, sich nach der Kathedrale begab, hatten sich auf dem erzbischöflichen Platze zahlreiche Volksmassen an-

mit Ihrem Vater zum bühischen Verräther der Freiheit! Jetzt urtheilen Sie! — Mathilde hatte diese meine Philippika mit gesenkten Augen und schweigsam angehört. Von Zeit zu Zeit flog ein nervöses Zucken durch ihre Glieder. Ihre Thränen waren versiegt. Eine peinliche Stille trat ein, als ich geendet; nicht die leiseste Erwiderung von ihrer Seite; sie starrte nur unbeweglich vor sich hin.

„Armes, liebes Kind!“ murmelte ich, indem ich aufstand; dann zog ich die drei Briefe — Du weißt wohl! — die noch in meiner Tasche steckten, hervor, legte sie ihr auf's Bett und sagte mit fester Stimme: „Sie haben die lautere Wahrheit gehört, mein Fräulein! Hier die Beweise!“ Damit wandte ich mich um und verließ raschen Schrittes das Zimmer. — Du wirst mir zugestehen, daß mein Abgang theatralische Macht hatte, denn er war auf Effekt berechnet. Jedoch Scherz bei Seite! Von dem Augenblicke an, als der Schleier gefallen, als der erste Lichtreflex von dem Antlitz des Mädchens mich berührt hatte, war meine bisherige leichtfertige Stimmung in eine Schlage umgewandelt. Es war jetzt mehr als Abenteuerlust, was mich zu der schönen Unbekannten hinzog, — Etwas wie Liebe füllte mein Herz an. Die exaltirte Schwärmerei ihres Köpfchens, die sich in irgend einem Erdenwinkel ein Paradies himmlischer Freiheit träumte; die wunderliche Energie, womit sie auf den vermeintlichen Weg dahin sich geworfen hatte, dazu die blühenden Reize ihrer Gestalt, — Alles regte meine Sympathie an; ich hätte kein ebenso feuriges Herz haben müssen, um von diesem Zauber nicht überwältigt zu werden.

Und wenn ich die Folgen meines Abenteuers nun ganz auf mich nahm; wenn ich die Gegenliebe des Mädchens zu eringen trachtete, nachdem ich das Bild ihres Verführers ihr aus der Seele gerissen, wenn ich statt seiner nun die romantische Flucht mit ihr fortsetzte, — wem that ich Unrecht? Dem Glenden etwa, der sie mir, ohne es zu wollen, zuführte? Der verdiente es obendrein, daß er dupirt ward! Oder ihren Eltern vielleicht? Sehr möglich! Aber die Initiative der Flucht war ja auf ihrer Seite; wenn sie mich lieben konnte, durfte immerhin der schöne Spruch gelten: „Du sollst Vater und Mutter verlassen und dem Manne folgen.“ Und war das Ziel erst erreicht, war sie meine Frau erst, dann konnte ja unbedenklich der Schleier gelüftet werden, der das Geheimniß vor den Augen der Eltern barg. „Also Eroberung in jedem Falle!“ Das war der Gedanke, womit ich jenen theatralischen Abgang geleistet hatte, — das der Gedanke, womit ich jetzt nach einfründiger

gesammelt. In die Kirche eingetreten, ließ er die Pforten schließen und von einem Gendarmeposten besetzen. Angesichts der wachsenden Aufregung traten der Gemeinderath und die Freiwilligen zusammen und bahnten sich durch die Menge den Weg in die Kathedrale, in dessen Innerem sie den Gouverneur nicht fanden, da derselbe mit einigen Domherren in die Sakristei gegangen war. Inzwischen hatten aber auch die Volksmassen sich den Eingang erzwungen und ergossen sich in Kirche und Kloster hinein. Der Gouverneur kam herab in das Kloster, um die Menge zu fragen, was sie wünsche. Die aber horte ihn nicht an, sie fürzte sich unter dem Geschrei: „Es lebe die Religion!“ auf den Beiprofen und durchbohrte ihn mit Dolchstichen, nachdem schon ein Schuß aus unmittelbarer Nähe ihn auf den Tod verwundet hatte. Dann, heißt es, schlangen die Mörder ihm eine Schärpe um den Hals und schleppten ihn zur Freitreppe, von wo sie die Leiche auf den Platz vor der Kathedrale hintrugen. Hier machten die Freiwilligen/unterstützt von dem Reiterregiment Bailen, einen Angriff auf die Empörer, säuberten den Platz und brachten den Leichnam ins Rathhaus. Die Begleiter des Ermordeten waren der eine mit einer Stichwunde, der andere, wie oben erwähnt, mit heiler Haut entkommen. Der Militärgouverneur erklärte die Stadt in Belagerungszustand, und es wurden viele Verhaftungen vorgenommen, darunter mehrere geistliche Würdenträger. Auch der Erzbischof Anastasio K. Justo wird vor Gericht gestellt werden. Es heißt, er habe von den Stufen der Kathedrale aus die fanatische Menge mit dem Rufe: „Man beraubt die Kirche!“ noch mehr erregt. Jetzt ist der Dom geschlossen. Zum bürgerlichen Gouverneur von Burgos ist Massa y Sanguinetti ernannt worden.

Die amtliche Zeitung vom 26. Jan. enthält nachstehendes Telegramm des interimistischen Gouverneurs von Burgos an den Minister des Innern:

Burgos, 25. Januar, 9 Uhr Abends. Um 5 Uhr hat das Kriegsgericht sich für inkompetent erklärt, in Bezug auf die Entdeckung der Mörder des Gouverneurs Maßregeln zu ergreifen, weil das Verbrechen vor Verhängung des Belagerungszustandes begangen worden sei. Bereits sind mehr als 50 Verhaftungen vorgenommen worden. Morgen, wenn keine neue Begebenheit von einiger Wichtigkeit eintritt, werden die Befehle des Ministers der öffentlichen Arbeiten bezüglich der Inventaraufnahme der in den Kirchen und Klöstern befindlichen archaischen, literarischen und Kunstschätze in Vollzug gesetzt werden. Diese Nacht geht eine Deputation der Provinzial-Deputation, der Municipalität und der Freiwilligen der Freiheit nach Madrid ab, um Ev. Excellenz Kenntniß von Allem zu geben, was hier vorgefallen, damit die Regierung sich von der Natur der Bewegung und der Entschiedenheit des Attentats unterrichten könne.

— Die Zahl der Domgeistlichen, welche in Burgos wegen Verdachtes der Mitschuld an der Ermordung des Zivil-Gouverneurs gefänglich eingezogen worden sind, beläuft sich schon auf dreizehn. In Miranda wurden außerdem vier Studenten des Seminars von Burgos, welche auf verdächtige Weise die Flucht ergriffen hatten, verhaftet. Der Militärgouverneur von Burgos ist seines Postens enthoben worden. — Gegen den Beichtvater Nabella's, Pater Klaret, ist eine Kriminaluntersuchung im Gange, weil derselbe aus der Klosterkirche des Eskurial mehrere kostbare Kirchengeräthe entwendet hat, deren Werth auf sieben Millionen Realen veranschlagt wird. Wie es scheint, hat diese Thatsache auch mit zu den Motiven des Zorilla'schen Dekretes bezüglich der Beschlagnahme aller in kirchlichen Gebäuden und Klöstern befindlichen Archiven, Bibliotheken u. beigetragen. Pater Klaret ist aufgefördert worden, diese Schätze sogleich zurückzuerstatten, widrigenfalls man in Paris seine Auslieferung als die eines gemeinen Verbrechers verlangen wird. — Die „Korrespondenzia“ spricht die Ansicht aus, daß nach dem Zusammentritt der Cortes vielleicht ein Direktorium gebildet werden wird. — Heute früh fand nicht weit von Madrid zwischen einer kleinen Karlistensbande und der Bürgerwehr ein Kampf statt; es wurden 4 Gefangene nach Madrid eingebracht.

— Die Regierung hat sich doch nicht entschließen können, die Kultusfreiheit zu verkündigen. Sie hat im Gegentheil ein Manifest erlassen, in welchem sie einen solchen Schritt als nicht zeitgemäß darstellt. Sie mag darin Recht haben. Im Anfange der Revolution, hätte sie mit dem allgemeinen Stimmrechte auch die Kultusfreiheit einführen sollen. Es ist nicht geschehen und die literale Partei hat Zeit gewonnen, um das Volk zu fanatisiren, so daß nunmehr die Erklärung der Kultusfreiheit auf gefährlichen Widerstand stoßen dürfte.

Wanderung im Garten des Wirthshauses wieder hinauf ging und leise das Zimmer öffnete. Ich sah Mathilde am Fenster, tief in Gedanken versenkt, denn sie bemerkte mein Eintreten nicht. Starr wie das Bild der Niobe:

„Sie härmend und in bleicher, weller Schwermuth
Sah sie wie die Geduld auf einer Gruft,
Dem Grame lächelnd.“

Lange hingen meine Augen an diesem Bilde. Endlich machte ich mich durch ein Räuspfern bemerkbar. Sie schreckte zusammen; ihre Blicke fielen auf mich, aber diesmal beruhigt, milde, träumerisch; sie schienen den Kampf in ihrer Seele erdrückt zu haben.

„Nun, mein Fräulein?“ begann ich mitleidig ihr näher tretend.

Sie zuckte nur, statt zu sprechen, die Achseln, und eine leise Thräne stahl sich aus ihren Augen.

„Sind Sie beruhigt?“

„Ja, mein Herr!“

Sie begreifen also, welcher Gefahr Sie sich aussetzten, als Sie diesem Robert —

„D, den Namen nicht mehr!“ stieß sie heftig hervor. „Sie hatten Recht! Ich danke Ihnen!“ setzte sie ruhiger hinzu, mir die Hand reichend. Ich erwiderte ihr mit einem sanften Drucke.

„Nun“, sagte ich lächelnd, „so können wir unser Abenteuer schließen und wieder gemütlich nach Hause fahren!“

„Nach Hause! fuhr sie entsetzt auf, — wieder zurückkehren? Nein! Niemals! D mein Gott!“ — und sie verfiel in ein heftiges Schluchzen, — „mein Gott! was würden sie sagen Daheim? Die Schande, die ich über sie brächte! D, niemals! niemals!“ — Ein Thränenstrom quoll durch ihre Hände, welche sie krampfhaft ins Gesicht preßte.

„Aber was sonst thun, mein Fräulein?“

„Weiß ich's!“

Eine kurze Pause entstand, die nur durch Schluchzen gestört ward. Endlich stand ich auf und sagte: „Na, nur Geduld, liebes Fräulein! Wir haben ja keine Eile! Ich habe dem Ratscher befohlen auszuspannen, denn ein Paar Stunden rechnete ich so wie so, daß Sie hier Aufenthalt brauchen würden. Also können wir mit Ruhe besprechen, was wohl geschehen könnte!“

(Schluß folgt.)

Portugal.

Lissabon, 30. Jan. Aus Rio vom 8. d. liegen folgende Nachrichten über die kriegerischen Ereignisse am La Plata vor: Zwischen dem 21. und 27. Dezember fanden mehrere Gefechte statt. Am 27. Dezember bemächtigten sich die Allirten der letzten feindlichen Befestigungen; 70 Kanonen wurden erbeutet und 2000 Gefangene gemacht; Lopez hat sich in die Wälder geflüchtet, welche von allen Seiten umstellt sind; die Paraguiten verloren 2000 Tote und Verwundete, auch die Verluste der Allirten sind beträchtlich.

Italien.

Florenz, 29. Januar. Die Kammer der Deputirten hat in ihrer heutigen Sitzung dem Handelsvertrage mit der Schweiz die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilt. — Der König reist morgen früh über Ancona und Foggia nach Neapel. — Das Panzerschiff „Terribile“ wird nach dem Pyraus abgehen; im Fall des Ausbruchs der Feindseligkeiten soll ein italienisches Panzer-Geschwader nach den griechischen Gewässern gesendet werden.

Florenz, 30. Januar. Der preussische Gesandte Graf Wiedom hat gestern dem Könige das Gesandtschaftspersonal vorgestellt. Heute ist der König in Begleitung des Konseilspräsidenten und des Justizministers nach Neapel gereist, von wo er am 10. Februar zurückkehren wird. Die Deputirtenkammer wird ihre Sitzungen bis zum April vertagen. General Cialdini wird morgen hier erwartet. — Die außerordentliche Mission des Generals Cadorna ist, nachdem die Ruhe in den Provinzen Parma, Bologna und Reggio wiederhergestellt worden ist, durch königl. Dekret nunmehr wieder aufgehoben worden.

Rom, 26. Januar. Ueber die Gründe, welche den Papst veranlassen konnten, den spanischen Gesandten, Herrn Posada Herrera, nicht zu empfangen und anzuerkennen, ist man noch nicht im Reinen. Nach dem „Gaz.“ soll der Gesandte Kardinal Antonelli und in seiner Eigenschaft als Katholik und Fremder sogar den Papst mehrmals besucht und dem Letzteren die besten Versicherungen der provisorischen Regierung in Betreff des Schutzes und der Achtung der katholischen Interessen ertheilt haben. Auch in materieller Beziehung hat sich die provisorische Regierung nichts gegen die Kurie zu Schulden kommen lassen; sie hatte bis jetzt gerade wie früher, die 5000 Franks, welche der päpstliche Nuntius in Madrid monatlich aus der spanischen Staatskasse bezieht, pünktlich ausbezahlt. Wie der „Independenze“ geschrieben wird, soll in Folge dieser Haltung des römischen Stuhles die provisorische Regierung in Madrid beabsichtigen, noch vor Eröffnung der Cortes die Kultusfreiheit für Spanien zu dekretiren und dem Nuntius seine Pässe zuzustellen. — Der römischen Korrespondenz der „Debats“ zufolge umfaßt die päpstliche Armee augenblicklich 16,334 Mann, von denen 721 Offiziere und 15,613 Soldaten. Das Juaven-Korps zählt 4239 Mann mit 103 Offizieren, die fremden Karabinieri 1641 Mann mit 55 Offizieren, die römische Legion (frühere Legion von Antibes) 1853 Mann und 55 Offiziere u. s. w. Die Vertretung nach Nationen ergibt folgende Ziffern: Italiener 8240, Franzosen 2930, Belgier 678, Holländer 1713, Schweizer 970, Deutsche 1154, Desterreicher 88, Russen 52, Kanadier 234, Engländer 184, Schweden 2, Spanier 42, Portugiesen 13, Marokkaner 1, Mexikaner 1, Nordamerikaner 18, Brasilianer 2, Peruvianer 1, Türken 3, Syrer 3, Djeanier 1, Tunesen 4. Diese Stärke von 16,334 Mann mit der Einwohnerzahl des römischen Staates von ungefähr 700,000 Seelen verglichen, ergibt, daß die Regierung des Heiligen Stuhles diejenige Europas ist, welche verhältnißmäßig die zahlreichste Armee unterhält.

Dänemark.

Kopenhagen, 30. Jan. Im Landsting wurde heute in dritter Lesung das Gesetz betreffend die Dotation für die Vermählung des Kronprinzen einstimmig und unverändert genehmigt.

Rußland und Polen.

Wilna, 27. Jan. Nach einem Erlaß des General-Gouverneurs sollen die zur Unterstützung der Nothleidenden eingesammelten Gelder nicht mehr den Vorständen der Privatkomitees sondern den Ortsbehörden zur entsprechenden Verteilung übergeben werden. Die für jüdische Unterstützungs-Bereine eingehenden Gelder sind dieser Maßregel nicht unterworfen. — Die Noth unter der jüdischen Bevölkerung ist zwar groß, doch größer die unter den arbeitenden Klassen und den Landleuten aus der christlichen Bevölkerung. Für die nothleidenden Juden gehen reichliche Geldbeträge und Sendungen von Nahrungsmitteln aus Preußen ein; die hungernden Christen sind über daran. Ihre Zahl ist zu groß, die Noth zu allgemein, und es ist auch füglich nicht zu verlangen, daß auswärtige Hilfe da in Anspruch genommen werde, wo die zur Abhilfe verpflichtete Regierung im Besitze ausreichender Hilfsmittel ist und es nur daran liegt, diese richtig zu verwenden und darüber zu wachen, daß die Spenden auch an die wirklich Bedürftigen gelangen und nicht, wie es oft geschieht, in den Taschen gewissenloser Beamten verschwinden. — Auswärtige Blätter sprechen gegenwärtig wieder viel von Zwangsverkaufen von Gütern politisch kompromittirter Personen. Derartige Mittheilungen beruhen auf einem Irrthum. Es kommen allerdings eine Menge Güter in Lithauen zum Verkauf, aber nicht aus politischen Ursachen, sondern im Wege öffentlicher Lizitation zur Deckung rückständiger Steuerbeträge. Die Güter, deren Besitzer aus politischen Rücksichten zur Veräußerung derselben gezwungen wurden, sind schon seit längerer Zeit in Händen der Regierung oder russischer Beamten und Kapitalisten. Nur noch 7—8 Komplexe sind noch im Besitze der Familien ihrer entfernten Eigenthümer. — Die Idee, zur Arrondirung der Gouvernements einen Theil von Polen dem Grodnauer Gouvernement einzuverleiben, taucht wieder auf, und wäre vielleicht schon ins Werk gesetzt, wenn nicht immer noch an höchster Stelle für die Integrität Polens gestimmt wäre.

Von der polnischen Grenze, 28. Jan. Am 25. d. M. wurde ein Kaufmann aus Posen, welcher zur Besichtigung eines Gutes in die Gegend von Kolo reisen wollte, an der Grenze zurückgewiesen, obgleich seine Legitimationspapiere in voller Ordnung waren. Der Mann war noch niemals in Polen, hat einen deutschen Namen und steht sonst mit Niemand hier in irgend einer Beziehung, wonach er sich etwa hätte verdächtig

machen können. Auf sein Befragen über den Grund der Zurückweisung wurde ihm gesagt, daß ein gleicher Familienname im schwarzen Buche eingetragen stehe, und wenn auch der Vorname dort ein anderer und der Eingekriebene nach dem bezeichneten Signalement auch älter sein müsse, als er, so sei man doch berechtigt, ihn ohne Angabe näherer Gründe zurückzuweisen. Die Grenzbeamten sind eben den Reisenden gegenüber allmächtig. — Folgender Fall sieht mehr aus wie gerechte Strafe und hat einen Beigeschmack von russischem Humor. Eine jüdische Dame machte auf der Grenzstation Alexandrowa während der Revision der Sachen der Reisenden ihrem Unmuth darüber Luft, daß sie mit ihrem Gepäck warten müsse, während den Reisenden sogar der IV. Klasse die Sachen früher durchgesehen werden, als ihr — ihr, die doch II. Klasse fährt. Die Herren Grenzbeamten ersuchten die Dame mit gewohnter Liebeshöflichkeit den Mund zu halten und zu warten, da aber dies nichts half, ließ der Beamte sie nicht nur bis zuletzt warten, sondern er unterwarf auch ihre ganze Toilette einer ganz speziellen Revision, die sich sogar auf den Schmuck, ihres Kopfsputzes, Mantels und Sonnenschirmes erstreckte. Derselbe wurde abgetrennt, gewogen und zur üblichen Versteuerung (das Pfund Schmuck zahlt einen Rubel) notirt. Die zu zahlende Steuer betrug mehrere 40 Rubel und da die etwas umständliche Prozedur mehr Zeit in Anspruch genommen hatte, als der Aufenthalt des Zuges dauerte, brauste dieser ohne die Dame weiter, die sonach neben dem Verluste des Personengeldes bis Warschau noch einen langweiligen Tag bis zur Ankunft des nächsten Zuges am Orte zubringen mußte.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Konstantinopel, 25. Januar. Die Pforte hat sich, der „R. Z.“ zufolge, auf den Wunsch des Fürsten Karl von Rumänien bereit erklärt, einen türkischen Minister-Residenten für Bukarest zu ernennen, um durch einen Muselman an Ort und Stelle die politischen Beziehungen zwischen der Pforte und Rumänien, von jeder Beeinflussung frei, richtig beurtheilen zu können.

Bukarest, 26. Januar. Der Minister des Innern hat den Präfekten eingeschärft, streng über die öffentliche Ordnung zu wachen und jede Propaganda zu unterdrücken, welche die Neutralität des Landes bloßstellen könnte, sofern zwischen der Türkei und Griechenland ein Krieg entbrennen sollte. — Der General-Postdirektor, Alexander Cociu, ist durch kaiserlichen Befehl beauftragt worden, mit dem Delegirten der russischen Regierung, Baron Deyenberg, eine Post-Konvention auf Grundlage der mit Desterreich abgeschlossenen zu vereinbaren.

Bukarest, 30. Jan. Der Justizminister beantwortete eine Interpellation im Senate dahin, die Regierung habe bisher keinen Grund zur Auflösung der Kammer, da ernste Konflikte nicht vorgekommen seien.

Vom Landtage.

40. Sitzung des Hauses der Abgeordneten. Berlin, 29. Januar.

(Fortsetzung.) Graf Bismarck: Ich behalte mir vor, in einem späteren Stadium der Diskussion den juristischen Theorien des Herrn Vorredners den Standpunkt der politischen Realität gegenüberzustellen; in diesem Augenblick will ich mich darauf beschränken, das Material für etwaige Diskussionen um einige Mittheilungen zu vervollständigen, von denen es mir leid thut, daß ich sie nicht früher gegeben habe; dann würde der Herr Vorredner manden Zweifel nicht ausgesprochen haben. Der Herr Vorredner stellt es als zweifelhaft hin, ob eine hannoversche Legion, von der er verlangt, daß sie nicht nur militärisch organisiert, sondern auch bewaffnet sei, existire. Ich glaube, daß dieser Zweifel außer dem Herrn Vorredner in diesem Hause Niemand weiter beigelommen ist; ich habe nicht geglaubt, daß ich dafür noch eine Beweisführung anzutreten hätte. Sie erinnern sich, in den Beitungen gelesen zu haben — und Manches, was in den Beitungen steht, ist denn doch wahr, wenn auch nicht Alles (Heiterkeit) — daß diese Legion zu einer bestimmten Zeit mit österreichischen Pässen, von deren Ertheilung sich die kaiserliche Regierung los sagte und die für Geld an einen Agenten des hiesigen Hofes von einem Unterbeamten ausgeliefert worden waren, also mit erkauften österreichischen Pässen sich nach der Schweiz und von dort nach Frankreich begab, immer als ein geschlossener militärischer Körper. Diese Angelegenheit ist Gegenstand wiederholter Korrespondenzen zwischen der norddeutschen Bundesregierung und der kaiserlich französischen Regierung gewesen. Die französische Regierung hat einerseits das Asyl- und Gastrecht, welches sie zu gewähren gewöhnt ist, auch in diesem Falle nicht vertragen zu sollen geglaubt, andererseits hat sie doch eingesehen, daß eine militärisch organisierte Körperschaft, mit Offizieren an ihrer Spitze und zu bewaffneten Uebungen vereinigt, auf dem Territorium eines Staates nicht gebildet werden könne, wenn diese Demonstrationen gegen einen Nachbarn, mit dem man in Frieden zu leben wünscht, gerichtet sind. Diesen Ansängen einer direkten Bedrohung des Nachbarn gegenüber hat die französische Regierung deshalb angeordnet, daß die Leute von ihren Offizieren getrennt und in kleinen Abtheilungen verteilt werden sollten. In wie weit ihr dies gelungen ist, mögen Sie aus den Mittheilungen entnehmen, die ich gleich geben werde. Zunächst will ich nur über die Ziffer der Hannoveraner, welche sich jetzt in Frankreich befinden, eine Mittheilung der königlichen Botschaft in Paris hervorheben, wonach die Legion sich augenblicklich auf 1400 Köpfe beläuft; ferner eine Mittheilung aus der Schweiz, wonach ein dortiger bekannter Agitator, der auch mit den Herren Mayer und Frese in Stuttgart unmittelbare Verbindungen unterhält, es übernommen hat, die hannoversche Legion in Frankreich durch Anwerbung polnischer Emigranten zu vervollständigen, daß dieses aber an der geringen Neigung der Polen, sich hierzu benutzen zu lassen, gescheitert ist und daß ihm nur gelungen ist, 12 freiwillige Polen zu liefern, die ihm in Paris auch abgenommen worden sind. Der Bericht eines Agenten, dem es gelungen ist, in diese Kreise ausgenommen zu werden und der ihnen noch angehört, beschäftigt sich speziell mit dem Theile der hannoverschen Legion, der augenblicklich in Amiens dislocirt ist. Die Mittheilungen, die ihm dort von den „Soldaten“ selbst geworden sind — denn unter der Bezeichnung „soldat hannovrien“ sind die Leute eingeschrieben in die amtlichen Meldungslisten — geben die Zahl nur auf 900—1000 an, jedoch sind die Leute selbst einigermaßen außer Zusammenhang gerathen und deshalb nicht sicher in ihren Angaben; der Zusammenhang wird allein durch die Unteroffiziere und Offiziere erhalten. Der Herr Vorredner wird daraus ersehen, daß eine seiner Bedingungen, die militärische Organisation besteht; daß die Leute nicht bewaffnet sind, ist allein der französischen Regierung, nicht dem guten Willen dieser Leute und ihrer Oberen zu danken; wenn es ihnen nicht verboten wäre Gewehre zu führen, würden sie sie ganz gewiß haben. Die in Amiens dislocirten Leute sagen, daß sie erhebliche Abtheilungen von ihnen in Beauvais, Orleans, vorübergehend auch noch in Rouen, Orléans, Dreux, Melun, Eprenay u. s. w. sich befunden haben. — Die Organisation: Die Soldaten liegen nach den Verbänden ihrer früheren Regimenter eingetheilt, für welche sie, wenn sie in der Heimath als Rekruten eingetreten wären, bestimmt waren, in Amiens liegt z. B. das Jäger-Regiment, in Orleans das Leib-Regiment; besonders starke Abtheilungen sollen von 6. und 7. Infanterie-Regiment vorhanden sein. — Die Führer: Die hiesige Abtheilung (in Amiens) steht unter dem Befehle von neun Korporalen; die Offiziere leben zu Paris und kommen nur von Zeit zu Zeit hierher, um den Korporalen die Vöhrung zu übertragen oder auch eine Anrede an die Leute zu halten; gewöhnlich geschieht dies durch den Lieutenant Harling (nicht Hartwig, wie früher gemeldet). In neuester Zeit haben diese Ansprachen ermutigend gelautet — dieser Bericht ist vom

11. Dezember v. J., also ziemlich neuen Datums — es wurde den Leuten gesagt, daß sie der Erfüllung ihrer Wünsche sehr nahe gerückt wären, was diese sich dahin auslegten, daß es im Frühjahr einen Krieg geben werde. — Alter der Leute: meist zwischen 19 und 23 Jahren. — Gehalt: Alle fünf Tage ist Löhnung und zwar der Mann 2 Fr. 25 Cent., der Korporal 5 Fr. den Tag. Sie behaupten, daß die Vöhrung bis dato regelmäßig ausgezahlt worden ist; es spricht dafür ihre anständige Kleidung. In den Wirthshäusern, die sie frequentiren, wurde mir gesagt, daß sie in letzter Zeit die Bege häufig schuldig geblieben sind (Heiterkeit). — Nehmen wir auch nur die niedrige Ziffer von 1000 Mann, ohne die Abtheilungen zu rechnen, die sich in London und Amerika befinden, so giebt dies pro 1080 Köpfe mit täglich 2 1/2 Fr. Vöhrung, dazu die Vöhrung der Korporale und Offiziere, welches alles kostspieliger als in einer regelmäßigen Armee ist — eine Gesamtsumme von ungefähr 360,000 Thlr. jährlich, welche diese militärischen Zwecke kosten. Ich glaube, Sie werden mir Recht geben, daß es nützlich ist, die Quellen, aus welchen diese Mittel fließen, zu verstopfen, sie wenigstens nicht länger mit preussischen Staatsgeldern zu füttern. — Geschäfte: hauptsächlich Spazierengehen. (Heiterkeit). Einige haben in ihrem Handwerk Beschäftigung gefunden, in Folge dessen ihnen ein Abzug von 75 Cent. an ihrer Vöhrung gemacht wird. Durch diesen Abzug werden die Leute herab nicht ermuntert, Beschäftigung zu suchen; es ist dies eine sehr verderbliche Einwirkung auf die Lebensweise der hannoverschen Jugend. Mehrere Leute haben Unterricht im Französischen genommen; es ist anzunehmen, daß derselbe auf höhere Veranlassung unentgeltlich ertheilt wurde. — Militärische Uebungen: Die Leute werden vor ihren Korporalen, resp. Offizieren exercirt und zwar jeden Tag von 8 bis 12 Uhr Vormittags auf einer der Stadt Amiens gehörigen Gütung; diese Uebungen erregen wenig Aufsehen, weil die Leute angewiesen sind, nicht auf der Gasse, sondern auf einem wenig betretenen Feldweg sich nach dem Exercierplatz zu begeben. Aussichten sind den Leuten für den Fall gemacht, daß sie in ihr Vaterland zurückkehren. Best versprochen ist ihnen, daß das Traktament gezahlt werden würde, so lange sie ihrem Könige treu bleiben. — Die Stimmung der Leute: Spricht man einen von ihnen, so gewinnt man die Ueberzeugung, daß die Meisten nicht länger auf die Wiedereinsetzung ihres Königs hoffen und gern in ihr Vaterland zurückkehren möchten, wenn sie nur „gewiß wären, nicht bestraft zu werden.“ Mit ihren Verwandten in Hannover korrespondiren sie jetzt häufiger und werden auch von dort mit Wäsche versehen; sie werden fortwährend gebeten, zurückzukehren. Im Verkehr untereinander setzen alle diese Leute ein unbedingtes Vertrauen in den schließlichen Sieg der guten Sache; sie wagen es nicht, ihre wahre Meinung zu sagen, daß sie lieber in ihre Heimath zurückkehren möchten; sie fürchten, den Korporalen denunzirt zu werden; sie werden in diesem Falle aus den Listen gelöscht, der französischen Polizeibehörde denunzirt und per Schub über die Grenze speidirt. Denn sobald der Mann aus der Legion ausgesprochen wird, fällt er der Ortsarmen-Aufsicht anheim, und da er in der Regel keine Nahrung nachweisen kann, weil er nicht sofort Arbeit findet, so wird er ausgewiesen und über die Grenze speidirt; es ist dies der natürliche Ausdruck der französischen Auffassung von Arbeitslosigkeit. Wer die Transportkosten trägt, wissen die Leute nicht; es ist das auch gleichgiltig gegenüber der Thatsache, daß die Kosten wirklich ausgelegt werden.

Außerdem hat der Vorredner das Romit é in Hieging, von dem ich im Ausschuß gesprochen habe, vollständig beseitigt, weil ihm der „Däne“ aus dem Auge geschwunden war, von dem ich gesprochen hatte. Ich habe mich überzeugt, daß dieser Däne eigentlich ein Schleswig-Holsteiner war, Sie werden zugeben, daß wir bei uns, wenigstens im Reichstage, Schleswig-Holsteiner gesehen haben, die auf den ersten Blick von einem Dänen ziemlich schwer zu unterscheiden waren; daß es ein Agent der königlich dänischen Regierung hätte sein können, ist mir nicht eingefallen, so wenig, wie ich in dem republikanischen Agenten aus Stuttgart einen Agenten der königlich württembergischen Regierung erblicken möchte. Was den hiesigen Vertreter betrifft, so ist damit der frühere Flügeladjutant Sr. K. H. des Kurfürsten, Herr v. Eschwege gemeint; ich kenne nur hessische, keine hannoversche Eschwege, womit ich nicht sagen will, daß dieser Herr v. Eschwege sich vielleicht nicht auch in Hannover aufgehalten haben könnte. Mir ist der betreffende Eschwege als derjenige bezeichnet worden, der früher im Dienste des Kurfürsten gestanden hat. — Ich habe für den Augenblick nur das thatsächliche Material liefern wollen und behalte mir vor, im Laufe der Diskussion auch die juristische Darstellung vom politischen Standpunkte aus zu beleuchten.

Abg. Haack (Wogau) (für die Vorlage): hält es für ganz erklärlich, daß der Abg. Windthorst eine gewisse Pietät gegen seinen König besitz; aber in diesem Hause als preussischer Volksvertreter müsse dies Gefühl zurücktreten. Er sucht sodann nachzuweisen, daß das Gesetz vom Rechtsstandpunkte aus durchaus zu rechtfertigen sei.

Ministerpräsident Graf Bismarck: Ich bin darauf aufmerksam gemacht worden, daß seit den Vorgängen von Hieging schon eine geraume Zeit verlaufen ist und deshalb die abgemähte Darstellung des ersten Redners vielleicht zu einer anderen Beurtheilung der Sache beitragen könnte, da die damals von der Regierung mitgetheilten Thatsachen Ihrem Gedächtniß zum Theil schon entschwunden sind. Diese Thatsachen gerade aber haben der Regierung neben der Fortdauer der Legion, auf deren Entlassung bei dem Vertrage geredet war, den ersten Anstoß gegeben zur Sequestation des Vermögens. (Der Ministerpräsident verliest die Berichte der Wiener Presse über das Hieginger Hochzeitsfest, speilt die Aeußerungen des Königs Georg bei dieser Gelegenheit, wonach er ausdrücklich die Wiederherstellung des Welfenreiches und seine Rückkehr zu seinem Volke in Aussicht stellt, sowie den Bericht eines „Augenzeugen“ über jene Vorgänge, wonach der Inhalt der Rede des Königs noch „kräftiger“ gewesen sei, als ihn die Beitungen angeben, indem er ausdrücklich zum „Hinarbeiten auf die Wiederherstellung Hannovers“ aufgefordert habe.)

Abg. Schulze (gegen das Gesetz): Schon die bisherige Debatte hat bestätigt, was ich seiner Zeit gegen den Vertrag angeführt, daß die Vertragsdifferenz lediglich die Schuld der unklaren Position ist, welche die Staatsregierung diesem Vertrage gegenüber einnimmt, da man daraus nicht genau ersehen kann, ob es ein internationaler Vertrag zwischen zwei Souveränen oder ein reiner Privatvertrag zwischen der Regierung und dem vormaligen König Georg als Privatmann ist. Deshalb hat man auch bisher gleichzeitig politische und privatrechtliche Anschauungen für das Gesetz vorgeführt. Ich würde nicht einen Augenblick anstehen, mich auf den politischen Standpunkt zu stellen, wenn unsere Lage wirklich eine solche wäre, daß augenblickliche Gefahren, eine Bedrohung des Staates vorhanden wären. Ich unterschätze die mitgetheilten Thatsachen keineswegs und glaube an Nachwirkungen seitens des andern Kontrahenten. Wir sind aber auch ohne den vorliegenden Gesetzentwurf im Besitze der Mittel, uns dagegen wehren zu können, und kommen mit dem privatrechtlichen Standpunkt zur Wahrung unserer Interessen vollständig aus. Ist das aber der Fall, so müssen wir wohl bedenken, daß es außerordentlich mißlich ist für eine parlamentarische Verammlung, sich ohne die zwingendste Nothwendigkeit zu einem Urtheil über die Vermögensrechte von Privatpersonen herzugeben. — Die Regierung will von uns ein Votum, daß sie berechtigt sein soll, einen abgeschlossenen Vertrag ad hoc nicht zu erfüllen. Ich bin der Ansicht, daß sie dieses Votum nicht braucht, da sie das Retentionsrecht als Inhaber der Abfindungssumme hat. Mir scheint es, daß nach den Thatsachen, die in der Kommission mitgetheilt sind, die Regierung vom privatrechtlichen Standpunkte aus vollständig berechtigt ist, den Vertrag zu annulliren. Möge sie dies thun und dem andern Theile überlassen, den Rechtsweg zu beschreiten. (Redner geht darauf zu seinen bereits mitgetheilten Antrag über, den er ausführlich vertheidigt.)

Abg. v. Sybel (für den Kommissionsantrag) führt nach einer eingehenden staatsrechtlichen Deduktion, welche die Legalität der Verordnung nachweist, gegen die Anträge der Fortschrittspartei aus, daß ein solcher Vertrag nicht von den Gerichten beurtheilt werden kann.

Reg.-Kom. Wollny: Der Vorschlag, den Vertrag aufzuheben und die gerichtliche Entscheidung abzuwarten, kann sich die Regierung nicht anschließen; sie hält daran fest, daß der Vertrag ein Staatsvertrag sei und daß sie deshalb eventuell davon zurücktreten könnte. Gründe der Rechtserwägung sind in diesem nicht maßgebend gewesen, sondern nur Gründe der Politik, die Abwehr von Attentaten gegen den Staat.

Abg. v. Beelen (Wingen) spricht gegen die Vorlage. Der Vertrag sei ein reiner Privatvertrag; weitere Verpflichtungen, als vermögensrechtliche, seien dem König Georg gar nicht auferlegt worden; er habe also auch nicht gegen vermögensrechtliche Verpflichtungen handeln können.

Abg. Waldeck (für die Vorlage) bedauert zunächst, daß er mit seinen politischen Freunden über den hier einzuschlagenden Weg nicht in Einklang kommen konnte, sodann weil die Verordnung ihm nicht gefällt. Redner hatte gehofft, daß der Fehler, den die Staatsregierung und dies Haus im vorigen Jahre (Fortsetzung in der Beilage.)

durch Genehmigung des Vertrags gemacht, durch einen politischen Akt wieder gut gemacht werden würde, dadurch, daß die Staatsobjekte, die früher dem hannoverschen Volk und jetzt dem preussischen Volk gehören, wieder mit dem preussischen Staatsvermögen vereinigt werden. Nach längerer Ausführung dieser Ansicht wendet sich Redner gegen den Abg. Windthorst: Ich verarge es dem einen Herrn Vorredner, der als diplomatischer Bevollmächtigter des Königs Georg bei Abschluß des Vertrages gewirkt hat, und der bisher in so verdienstvoller Weise in unserer Volksvertretung mitgewirkt hat, daß er so eifrig heute für seinen ehemaligen König eingetreten ist und ihn noch heute „Se. Majestät der König“ nennt. Ich achte es, wenn ein Mann, wie Herryer, bis zum letzten Augenblick strenger Royalist, aber auch Anhänger der parlamentarischen Freiheit ist. Wenn aber in Frankreich aus den verschiedenen Volksvertretungen der vertriebenen Regenten die Anhänger jener jetzt kommen und die Auseinandersetzung mit denselben durch Privatverträge befürworten wollten, so würde man ihnen in Frankreich mit homerischem Gelächter antworten. — Wer unsere Domänen wegnimmt, ist unser Feind, und wer Regionen schafft mit der ausgesprochenen Absicht, den staatlichen Zustand, in dem wir uns befinden, — er ist allerdings nicht weit genug gediehen; und ich wünsche, daß der König Georg bald noch glückliche Nachfolge fände; wir können aber doch den kleinen Fürsten nicht die Domänen bezahlen (Heiterkeit), sonst würde die Akquisition zu teuer; das geht nicht (Heiterkeit) — zu ändern, so haben wir es mit einem politischen Akt zu thun. Die ganze Sache ist doch auch die Folge eines politischen Aktes, eines revolutionären Aktes; es ist dabei ganz gleich, ob die Revolution vom König vollzogen wird, oder vom Volke. Und in der That, Preußen hat doch nun einmal das Bundesrecht verlegt; den Deutschen Bund umzugestalten, war ja früher Hochverrath — so behauptete ein aus der reaktionären Zeit herkommendes Gelehrte; er ist aber trotzdem von oben herab mit Zustimmung der Nation zerstört worden. — Das Welfenrecht war doch auch in der That nichts weiter, als eine Satyre auf einen Löwen, den es im Wappen führte. Wenn nun solche Epigonen von einem Reiche sprechen, das nicht weiter war, als ein im Interesse Englands zusammengeschicktes Kompositum, und jetzt Regionen anwerben, so sage ich nichts weiter, als: „Mit dem Maße, mit dem Ihr uns messen wollt, wird Euch wieder gemessen.“ — Ihr sagt: „Ihr wäret noch souverän“, gut; aber dann wollen wir, wenn Ihr unsere Domänen wegnimmt, auch nicht sagen: „Ihr wäret Privatleute.“ (Beifall.) Wir können dann auch den Art. 9 der Verfassung nicht anwenden auf diesen Mann, der ganz außerhalb derselben steht, der seinen besonderen Hof hält und nicht im mindesten daran denkt, die preussische Verfassung anzuerkennen (Heiterkeit). Es ist richtig, der Vertrag ist leider genehmigt worden, trotzdem wir voraussetzten, daß es so kommen würde. Aber es ist doch ein großes Gewicht darauf zu legen, daß der König von Preußen an demselben Tage, an welchem er dem betreffenden Geleze die gesetzliche Sanction gab, durch eine Ordre die Beschlagnahme verfügte, so daß der Vertrag gar nicht zur Ausführung gekommen ist; daß war doch der Beweis, daß die Regierung aus guten Gründen Neue darüber empfand; nachdem sie sich überzeugt hatte, daß das, was sie annahm, eine wirkliche Entfugung des Königs Georg nicht erfolgte. Ich kann deshalb dem vorliegenden Geleze meine Zustimmung nicht verweigern, weil es das Minimum ist, um den Fehler wieder gut zu machen. — Für die Genehmigung des Vertrags wurde damals als Hauptmoment angeführt, daß man dadurch die Stimmung in Hannover befähigen würde; ich begreife nicht, wie? wenn man Domänen, die Hannover und dem preussischen Staate gehören, wegzieht. (Heiterkeit.) Wenn ein Staat dem regiert wird, wenn die Volksrechte geachtet werden etc., so wird auch die Stimmung im Lande eine gute sein. Das ist der zu respektierende Theil der Bevölkerung; auf den übrigen brauchen wir keine Rücksicht zu nehmen; den muß man verachten. — Es wäre nun allerdings der natürlichste Weg gewesen, wenn man den Vertrag ganz nullifizirt und das Geld an den preussischen Staat zurückgegeben hätte. Statt dessen soll nur Beschlagnahme eintreten. Das ist aber doch wenigstens ein Anfang, und der Zufall der Kommission ist viel werth, daß die Aufhebung derselben nur durch ein Geleze erfolgen kann, also durch Zustimmung aller 3 gesetzgebenden Faktoren. Denn es steht wohl fest, daß von diesem Hause nie die Zustimmung dazu gegeben werden wird. — Und das ist doch wohl gerechtfertigt, daß die Aufhebung der Maßregel von denselben Faktoren ausgeht, welche die Einrichtung beschlossen haben. Sie müssen den Fehler wieder gut machen; auch hierfür sind hochpolitische Gründe maßgebend, nicht Rechtsgründe, ebenso, wie für den Vertrag nur politische Gründe angeführt wurden, nicht Rechtsgründe. Und ich glaube auch, daß wir die Ausübung dieses Rechtes verantworten können den Ansprüchen gegenüber, die unsere Wähler an uns richten müssen. Denn unser Staat hat Schulden machen müssen, um seine Domänen zu bezahlen, einem Manne, der auch nicht einen Schatten von Recht darauf ge-

habt hat. Wir vollziehen mit dieser Maßregel keinen gerichtlichen Akt sondern einen politischen Akt, mit dem vollen Bewußtsein, daß wir dadurch den Zustand wiederherstellen wollen, wie er vor der Genehmigung des Vertrages bestanden hat. Darum werde ich, obgleich mir das Geleze ebensowenig gefällt, wie seine Motive, dafür stimmen. (Beifall.) (Schluß folgt.)

Lokales und Provinzielles.
Posen, 1. Februar.

— Fräulein **Milarta**, eine der freiesten Künstlerin unsers Theaters, ladet für heute (Montag) zu ihrem Benefiz ein und hat dabei Gelegenheit genommen, ein leichtes, hübsches Lustspiel wieder auf die Bühne zu bringen: „Die Erzählungen der Königin von Navarra.“ Wir wünschen der jungen Dame ein recht volles Haus.
— Wir machen das muskelliebende Publikum auf das morgen (Dienstag) im **Lambertischen Saale** stattfindende Konzert des händelosen Hornisten Herrn **Franz Bohme** aufmerksam. Der Künstler hat, wie uns berichtet wird, in den ersten Städten Deutschlands wie des Auslandes, mit großem Erfolge debutirt, und sollen auch seine Leistungen vornehmlich auf dem Waldhorn und Althorn ganz vortreflich sein.
— Am letzten Sonnabend hatte sich das Personal der hiesigen Buchdrucker-Diffizinen mit Familie und Angehörigen zu einem Kränzchen im Hotel de Sage vereinigt. In Folge besonderer Einladung nahmen auch mehrere Gäste, darunter hiesige Verleger und Redakteure, Theil. Trost und Heiterkeit beherrschten die zahlreiche Gesellschaft, der die wenigen Stunden des geselligen Zusammenseins nur zu schnell verflohen. Die Pause im Tanze wurde außer mit leiblicher Stärkung durch einen mit vielem Beifall aufgenommenen Vortrag seriösen Inhalts ausgefüllt.
— **Der Karmelitergraben.** Am Sonnabend von 10 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags fand in dem Plenar-Sitzungs-Saale des Königl. Regierungsgebäudes unter dem Vorsitze des Herrn Oberpräsidenten v. Horn eine Konferenz zur Berathung über das zur Regulirung des Karmelitergrabens entworfene Ministerialprojekt statt. Es wohnten derselben als Ministerial-Kommissarius der Geh. Oberbaurath Herr **Wiebe**, seitens der Königl. Regierung die Herren: Oberpräsident von Horn, Ober-Regierungsrath **Wegner**, Regierungsräthe **Koch**, **Meerklag**, **Raffel**, **Bernelind**, Bauinspektor **Brandenburg** u. s. w., seitens der Kommandantur die Herren: Gen. v. **Kräwel** und Festungsbaudirektor **Dann**, seitens des Magistrats die Herren Oberbürgermeister **Raumann**, Bürgermeister **Kohleis** und Stadtbaurath **Stenzel**, seitens des Polizei-Direktoriums Herr **Assessor Strom**, bei. Ueber die Verhandlung theilt man uns Folgendes mit: Es handelte sich bei der Diskussion dieser Angelegenheit hauptsächlich um zwei Fragen: 1) auf welche Weise wird am vortheilhaftesten der Karmelitergraben regulirt und inwiefern läßt das Ministerialprojekt eine geeignete Modifizirung zu; 2) was ist für oder gegen den projektirten unterirdischen Kanal zuzusagen, welcher von dem Graben zwischen Halbdorf-Straße und Fischerei unter der Fischerei hindurch nach dem Karmelitergraben auf Kosten der Stadt errichtet werden soll? — In Bezug auf die erste Frage wurde es von verschiedenen Seiten für das Zweckmäßigste erachtet, das ganze in der Nähe des Karmelitergrabens belegene Terrain in entsprechender Weise zu erhöhen; aber man verhehlte sich auch nicht, daß diese Aufhöhung ebenso umständlich als zeitraubend sein würde, da dabei die Interessen der Adjazenten vielfach berührt würden, und hauptsächlich die Aufhöhung der fiskalischen Wiesen zwischen Schützenbrücke und Wilda-Thor eine ganz enorme Menge von Erdreich erfordern würde. Der Ministerial-Kommissarius sprach sich dahin aus, daß unter den gegenwärtigen Umständen, um zunächst Abhilfe zu schaffen, eine Kanalanlage in der von ihm projektirten Weise und die daran anschließende Aufhöhung der Sohle des Karmelitergrabens am vortheilhaftesten erscheinen würde, wenn es auch nicht zu verkennen sei, daß

nach erfolgter Aufhöhung der gesammten Wiesen und Gärten der Kanal überflüssig sein würde. — Was nun die zweite Frage, die Zweckmäßigkeit des projektirten Kanals betrifft, so wurde gegen dieselbe geltend gemacht, daß die ebene, nur wenig geneigte Sohle des letzteren nicht im Stande sein würde, das durchfließende schmutzige Wasser im genügenden Maße zu fördern, zumal der Kanal mehrfache Kniee bilde, und daß eine Reinigung bei dem engen Profile von 3 1/2 Fuß Höhe und 2 Fuß Breite schwer auszuführen sein würde; auch sei ein Einfrieren des Kanals oberhalb und unterhalb zu fürchten. Der Ministerial-Kommissarius schlug als geeignete Mittel gegen diese Uebelstände ein eisförmiges Profil von 4 Fuß Höhe und 2 Fuß 8 Zoll Breite für den Kanal, die Anbringung eines Kofes vor demselben und das Belegen mit Matten während der strengen Kälte oberhalb und unterhalb vor. — Schließlich einigte man sich dahin, daß die Regulirung des Karmelitergrabens zunächst aufgehoben werden solle, bis seitens der Kommune Posen ein neues Aufhöhungsprojekt entworfen worden sei. Es wurde dazu eine Frist von 3 Monaten festgesetzt. Wenn dann zur Ausführung dieses Projekts die Stadtverordneten-Versammlung die nöthigen Gelder bewilligt und dasselbe die höhere Genehmigung erlangt haben wird, soll im Herbst mit der Aufhöhung der Privatgrundstücke in der Nähe des Grabens vorgegangen werden.
— **Städtische Wasserleitung.** Zwischen der Kommune Posen und dem Oberbaurath Moore zu Berlin, dem Erbauer der Posener städtischen Wasserleitung, schwebt ein Prozeß, indem der Genannte für Mehrarbeiten, die in dem Kontrakte nicht bedungen waren, von der Kommune den Betrag von 2,000 Thlrn. verlangt. Dieser Prozeß wird voraussichtlich ein sehr langwieriger werden, da derselbe gegenwärtig in der Beweisaufnahme der ersten Instanz schwebt, nachdem die Wasserleitung bereits im Frühlinge 1866 dem Betriebe übergeben worden ist.
— **Handwerkerverein.** Am Sonnabend fand in dem Schulze'schen Lokale auf der Friedrichs-Straße das erste Kränzchen des Handwerkervereins während dieses Winters statt. Der Saal war durch Herrn **Biagini** in geschmackvoller Weise mit fünf Büsten (darunter die der Königl. Familie) geschmückt worden. Das Kränzchen erfreute sich einer recht zahlreichen Theilnahme und dauerte in ungehörter Heiterkeit bis zur frühen Morgenstunde. Wahrscheinlich wird in Folge dieses günstigen Resultats noch eine zweite derartige Festschicht im Laufe dieses Winters arrangirt werden.
— Wir theilten vor einiger Zeit mit, daß ein hiesiger Pferdehändler in **Kohtietica verunglückt** sei, indem er mit dem einen Fuße in das Getriebe einer Dreschmaschine gerieth. Nach langen Weiden ist derselbe gestorben, nachdem ihm zuvor der eine Fuß abgenommen worden war.
W. Boret, 31. Jan. Bereits im Frühjahr 1868 sollte eine Drahtleitung von hier nach **Kozmin** errichtet werden und sind zu diesem Zwecke bereits Stangen, Apparate und sonstige Materialien hierhergeschickt worden. Unvorhergesehene Hindernisse haben jedoch die Ausführung des Planes zu jener Zeit scheitern lassen und ist die hiesige Stadt von der Telegraphenverwaltung auf das diesjährige Frühjahr vertröstet worden. Unsere Stadt leidet außerordentlich durch den Mangel des Telegraphen und wäre es daher wünschenswerth, wenn die Vertheilung der Telegraphen-Direktion recht bald in Erfüllung ginge.
Neustadt b. P., 30. Januar. Es verlautet, daß die Ablösung der an die Herrschaft **Neustadt** zu zahlenden Marktsteuer und Pflasterzölles in nächster Zeit bevorstehe; vorläufig hat bereits eine Ermäßigung des Pflasterzölles stattgefunden. — Heute fand die Einführung der neu gewählten Stadtverordneten statt, worauf die Versammlung sich konstituirte und zur Wahl des Vorsitzenden und dessen Stellvertreter schritt. Als Ersterer wurde der bisherige Stadtverordnetenvorsteher Kaufmann **H. Wolfsohn**, und zum Stellvertreter Apothekenbesitzer **Labadit** gewählt.
Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. **Wagner** in Posen.

Briefkasten.

Expedition: Mehrere Leser hier. Die Baumwollen-Berichte von Liverpool finden Sie in den telegraphischen Börsenberichten zwischen London und Manchester.

Pfandbriefe-Aufkündigung.

In Folge heute statutenmäßig bewirkter Auslosung, werden nachstehend bezeichnete Pfandbriefe des neuen landchaftlichen Kreditvereins für die Provinz Posen und zwar:
Ser. I. a 1000 Thlr. Nr. 26. 141. 491. 515. 1310. 1396. 1466. 1685. 1933. 1944. 2868. 3272. 3335. 3366. 3388. 5141. 5234. 5457. 5907. 6049. 6124. 6285. 6431. 6908. 6974. 7158. 7476. 7755. 7878. 9404. 10,282. 10,519. 10,614. 10,947. 11,101. 11,428. 11,440. 11,543. 11,766.
Ser. II. a 200 Thlr. Nr. 70. 335. 1003. 1345. 1353. 1435. 1666. 1928. 2341. 2523. 2537. 2581. 2654. 2849. 2864. 2945. 3144. 3522. 3651. 4245. 4474. 5239. 5692. 5731. 5977. 6628. 7034. 7088. 7627. 7902. 7920. 8271. 8278. 9002. 9243. 9434. 9467. 9470. 9875. 9950. 10,736. 11,027. 11,545. 11,652. 11,760. 11,993. 12,388. 12,794. 13,051. 13,267. 13,457. 13,834. 13,881. 14,119. 14,259. 14,311. 15,845. 16,284. 16,882. 17,374. 17,406. 18,409. 19,037. 19,657. 19,724.
Ser. III. a 100 Thlr. Nr. 668. 723. 756. 847. 853. 1056. 1329. 1355. 1873. 2043. 2044. 2120. 2266. 2543. 2558. 3097. 3940. 3999. 4413. 4547. 5390. 5432. 5475. 5778. 6270. 6358. 6697. 6863. 7284. 7520. 8961. 9831. 10,517. 10,726. 10,861. 11,256. 11,377. 11,930. 12,206. 12,229. 12,293. 12,302. 12,305. 12,417. 12,933. 13,057. 13,301. 13,318. 13,434. 13,866. 14,845.
Ser. V. a 500 Thlr. Nr. 83. 944. 1268. 1279. 1982. 2008. 2136. 2361. 2991. 3175. 3473. 3795. 3859. 4048. 4269. 4292. 5257. 5988. 6033. 6035. 6582. 6706.
Ser. VI. a 1000 Thlr. Nr. 48. 233. 422. 845. 956. 1181. 1386. 1637. 1824. 2166. 2336. 2800. 3181. 3501. 3629. 3675. 3693. 3980. 4118. 4215. 4667. 4709. 4721. 5359.
Ser. VII. a 500 Thlr. Nr. 519.

530. 563. 584. 818. 819. 1624. 1668. 2028. 2216. 2258. 2360.
Ser. VIII. a 200 Thlr. Nr. 1018. 1828. 1992. 2327. 2338. 2706. 3139. 3251. 3525. 3917. 4003. 4292. 4327. 4446. 4748. 4838. 4886. 4912. 5312. 5334. 5335. 5402.
Ser. IX. a 100 Thlr. Nr. 337. 538. 785. 935. 955. 976. 1021. 1144. 1149. 1963. 2366. 2505.
den Inhabern zum 1. Juli 1869 hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, den Kapitalbetrag von dem gedachten Kündigungstage an, auf unserer Kasse hiersebst Vormittags zwischen 9 und 1 Uhr haar in Empfang nehmen.
Die gekündigten Pfandbriefe müssen nebst den noch nicht fälligen Kupons Nr. 5—10. und dem Talon in kunsfähigem Zustande eingeliefert werden. Der Betrag der etwa fehlender Kupons wird von der Einlösungs-Baluta in Abzug gebracht.
Zur Bequemlichkeit des Publikums ist nachgegeben, daß die gekündigten Pfandbriefe nebst Kupons und Talons unserer Kasse auch mit der Post, aber frankirt, eingeschickt werden können, in welchem Falle die Gegenendung der Baluta, möglichst mit umgehender Post unfrankirt oder ohne Anschieben und unter Deklaration des vollen Werths erfolgen soll.
Die Baluta der bis nach Ablauf der ausgegebenen Kupons-Folge, d. h. bis zum 1. Juli 1872 nicht eingegangenen gekündigten Pfandbriefe wird nach Abzug des Betrages der Kupons Nr. 5—10. an das hiesige königliche Kreisgericht Behufs Amortisation abgeführt.
Außerdem wird aber der Pfandbrief Litt. B. Serie II. a 500 Thlr. Nr. 18. dem Inhaber zum 1. Juli 1869 unter den vorstehenden Bedingungen ebenfalls gekündigt.
Posen, den 14. Dezember 1868.
Königliche Direktion
des neuen landchaftlichen Kredit-Vereins für die Provinz Posen.

Wirsit, den 22. Januar 1869.
Bekanntmachung.
Auf Grund des Allerhöchsten Privilegii vom 26. Januar 1857 sind die nachfolgenden Nummern der Wirsiter Kreis-Obligationen heute ausgelost worden:
Litt. A. Nr. 13 über 500 Thlr. = 500 Thlr.
B. 56 100
57 100
58 100
59 100
60 100 = 500 Thlr.
C. 402 40
403 40
404 40
405 40
406 40
407 40
408 40
409 40
410 40
411 40
412 40
413 40 = 480
D. von Nr. 1327 bis 1398
inkl. also 72 Stüd a 20 Thlr. = 1440
Summa 2920 Thlr.
geschrieben zwei Tausend neunhundert und zwanzig Thaler.
Diese Obligationen werden hiermit den Inhabern gekündigt und dieselben aufgefordert, den Nennwerth derselben gegen Rückgabe der Obligationen mit den Coupons und Talons III. Serie von 5 bis inkl. 10 bei der königl. Kreis-Kasse in **Wirsit** oder dem Banquier
Monats-Uebersicht
der Provinzial-Aktienbank des Großherzogthums Posen.
Activa.
Geprägtes Geld Thlr. 324,910.
Noten der Preussischen Bank und Kassen-Anweisungen 2,990.
Wechsel 1,314,850.
Lombard-Bestände 488,590.
Effekten 17,020.
Grundstück und diverse Forderungen 98,410.
Passiva.
Noten im Umlauf Thlr. 958,610.
Forderungen von Korrespondenten 2,980.
Depositen mit zweimonatlicher Kündigung 57,900.
Posen, den 30. Januar 1869.
Die Direktion.
Sill.

Blatho & Wolff in Berlin am 1. April 1869 in Empfang zu nehmen.
Gleichzeitig werden die Inhaber der im Jahre 1868 bereits verlosenen Obligationen 1) von der 8. Verlosung:
Litt. A. Nr. 14 über 500 Thlr.
C. 392 40 Thlr.
393 40
394 40
395 40
D. 1277 20 Thlr.
1281 20
1282 20
1283 20
1288 20
1289 20
1290 20
1293 20
1294 20
1297 20
1298 20
1302 20
1314 20
1315 20
1316 20
1317 20
1318 20
1319 20
1320 20
1321 20
1326 20 = 440 Thlr.
mit Coupons 3 bis 10 inkl. aufgefordert, dieselben ebenfalls an den genannten Einlösungsstellen zu präsentiren.
Die ständige Finanz-Kommission
Przeglad miesieczny
Banku prowincjalnego
W. X. Poznańskiego.
Activa.
Pieniądz bity 324,910 Tal.
Banknoty pruskie i bilety kasowe 2,990
Weksle 1,314,850
Remanenta Lombardu 488,590
Efekta 17,020
Kamienica i rozmaite pre-tensye 98,410
Passiva.
Noty w biegu będące 958,610 Tal.
Pretensye od Korrespondentów 2,980
Depozyta z 2miesięcznym wypowiedzeniem 57,900
Poznań, dnia 30. Stycznia 1869.
Dyrekcya.
Sill.

Bekanntmachung.
Bei der am 4. Januar c. stattgehabten Verlosung der 5% Stadt-Obligationen für die hiesigen Wasserwerke sind folgende Nummern gezogen worden:
Litt. A. Nr. 103. 215. 290. 339. 380. 472. 559. 562. 618. 643. 720. 904. 1059. 1171. 1180. 1306. 1453. a 40 Thlr.
Litt. B. Nr. 161. 385 a 100 Thlr.
Den Besitzern der vorstehend bezeichneten Stadt-Obligationen kündigen wir dieselben mit dem Bemerkten, daß deren Baluta nach dem 1. Juli d. J. in unserer Kammerei-Kasse in Empfang genommen werden kann.
Von den früher gelösten Obligationen werden folgende Nummern und zwar:
Litt. A. Nr. 1339 über 40 Thlr.
Litt. B. Nr. 475 über 100 Thlr.
wiederholt aufgerufen mit dem Bemerkten, daß die Baluta für diese Obligationen seit deren Amortisation auf Gefahr des Empfangsberechtigten und **unverzinst im Depositem liegt.**
Posen, am 4. Januar 1869.
Der Magistrat.
Meseritz, den 28. Januar 1869.
An der katholischen Kirche in **Wischen** sind folgende Reparaturen in Neubauten auszuführen:
1) Reparatur des Orgelchors, des Kirchdaches und Erneuerung der Zinkbedachung des Thurmes, egl. 148 Hand- und 44 Spantage, und inkl. 64 Thlr. 4 Sgr. 11 Pf. Insgemeinkosten, auf 500 Thlr., sowie
2) der Neubau einer Orgel, auf 600 Thaler veranschlagt.
Diese Arbeiten sollen am
Sonnabend den 20. Febr. d. J.,
Vormittags 11 Uhr,
im königl. Landraths-Amte hiersebst an den Mindestfordernden im Wege der Licitati-on vergeben werden, weshalb zu diesem Termin Bauunternehmer eingeladen werden. Die Kostenanschläge können bei mir eingesehen werden.
Königlicher Landrath,
v. Hinckeldey.
Privat-Entbindungshaus,
koncessionirt mit Garantie der Diskretion, frequentirt seit funfzehn Jahren.
Berlin, gr. Frankfurterstr. 30. Dr. Voeko.

Sitzung der Stadtverordneten zu Posen

am 3. Februar 1869, Nachmittags 4 Uhr.

Gegenstände der Berathung.

- 1) Wahl der Mitglieder zur Deputation der Spar- und Pfandleih-Kasse.
- 2) Beantwortung der Notizen über die Marktallfunds-Rechnung pro 1867.
- 3) Betr. die Errichtung der Brückenwaage.
- 4) Nachtrag zum Regulativ der Gasanstalt vom 28. Februar 1856.
- 5) Verpachtung des Grundstücks Nr. 26. St. No. (Wilhelmwohl).
- 6) Betr. die Aktienzeichnung für die Posen-Slupce-Waschauer Eisenbahn.
- 7) Betr. die Verlängerung der Frist zur Zurückzahlung des dem Theater-Direktor Schwemer gewährten Darlehens.
- 8) Betr. die Ergebnisse der Verhandlungen des Kongresses über Norddeutsche Festungstädte.
- 9) Betr. die Wiederbesetzung der vakanten besoldeten Stadtrathsstelle.
- 10) Betr. die Inwegfallstellung der rückständigen Schulsumme für den Heiz-Apparat im Stadttheater.

Meseritz, den 25. Januar 1869.

Chausseegeld-Verpachtung.

Zur Verpachtung der Chausseegeld-Gebühre Dürlettel auf der Meseritz-Bentschener Provinzial-Chaussee, vom 1. Mai d. J. ab auf 1 beziehungsweise 3 Jahre, steht ein Licitations-Termin auf

Mittwoch den 17. Febr. d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

im königlichen Landrathsamte hier selbst an, zu welchem Pachtunternehmer eingeladen werden.

An Bietungskautions sind 100 Thlr. bei der hiesigen königlichen Kreisasse zu deponiren.

Königlicher Landrath.
v. Hinckelley.

Der auf 55,000 Thaler veranschlagte Bau einer hölzernen Brücke mit massiven Landpfeilern über die Warthe bei Oberstfio soll in diesem Jahre ausgeführt werden.

Zum Verding des Baues in General-Entreprise ist auf

Dienstag den 16. Februar d. J.,
Mittags 12 1/2 Uhr,

im Magistrats-Bureau zu Bronke ein Licitations-Termin anberaumt, zu welchem Unternehmer mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß Zeichnung, Anschlag und Licitations-Bedingungen jederzeit in meinem Bureau eingesehen, daß Kopien des Anschlags und der Licitations-Bedingungen auf Erfordern überhandt werden können und daß nur solche Personen zur Licitatur zugelassen werden, die eine Bietungskautions von 1000 Thalern stellen.

Samter, den 30. Januar 1869.

Für die kreisständische Baukommission.
Der königliche Landrath.
Frhr. v. Massenbach.

am 14. Mai 1869,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalt nach unbekanntem Real-Gläubiger Joseph Nowaczewski und Antonina Nowaczewska werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypotheken-Buche nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

am 6. Juli 1869,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypotheken-Buche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

Wolsztyn, den 21. November 1868.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

am 17. Juli 1869,
Vormittags um 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypotheken-Buche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Ansprüche bei dem Gerichte zu melden.

am 17. Juli 1869,
Vormittags um 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypotheken-Buche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Ansprüche bei dem Gerichte zu melden.

am 17. Juli 1869,
Vormittags um 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypotheken-Buche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Ansprüche bei dem Gerichte zu melden.

am 17. Juli 1869,
Vormittags um 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypotheken-Buche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Ansprüche bei dem Gerichte zu melden.

am 17. Juli 1869,
Vormittags um 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypotheken-Buche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Ansprüche bei dem Gerichte zu melden.

am 17. Juli 1869,
Vormittags um 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypotheken-Buche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Ansprüche bei dem Gerichte zu melden.

am 17. Juli 1869,
Vormittags um 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypotheken-Buche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Ansprüche bei dem Gerichte zu melden.

am 17. Juli 1869,
Vormittags um 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypotheken-Buche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Ansprüche bei dem Gerichte zu melden.

am 17. Juli 1869,
Vormittags um 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypotheken-Buche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Ansprüche bei dem Gerichte zu melden.

am 17. Juli 1869,
Vormittags um 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypotheken-Buche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Ansprüche bei dem Gerichte zu melden.

am 17. Juli 1869,
Vormittags um 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypotheken-Buche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Ansprüche bei dem Gerichte zu melden.

am 17. Juli 1869,
Vormittags um 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypotheken-Buche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Ansprüche bei dem Gerichte zu melden.

am 17. Juli 1869,
Vormittags um 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypotheken-Buche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Ansprüche bei dem Gerichte zu melden.

am 17. Juli 1869,
Vormittags um 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypotheken-Buche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Ansprüche bei dem Gerichte zu melden.

am 17. Juli 1869,
Vormittags um 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypotheken-Buche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Ansprüche bei dem Gerichte zu melden.

am 17. Juli 1869,
Vormittags um 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypotheken-Buche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Ansprüche bei dem Gerichte zu melden.

am 17. Juli 1869,
Vormittags um 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypotheken-Buche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Ansprüche bei dem Gerichte zu melden.

am 17. Juli 1869,
Vormittags um 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypotheken-Buche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Ansprüche bei dem Gerichte zu melden.

am 17. Juli 1869,
Vormittags um 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypotheken-Buche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Ansprüche bei dem Gerichte zu melden.

am 17. Juli 1869,
Vormittags um 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypotheken-Buche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihrem Ansprüche bei dem Gerichte zu melden.

Verpachtung.

Das im Großherzogthum Posen, Kreis Krotoschin, 2 Meilen von der Kreisstadt, 5 Meilen von der Eisenbahnstation Rawicz belegene, gräflich Stolberg-Wernigerodische Rittergut

Wziąchow,
mit den Vorwerken **Malgow, Stawy und Nowiny,** ein Gesamt-Areal von circa 4330 Morgen enthaltend, worunter an

| | |
|-------------------------|------------|
| Hof- und Baustellen ca. | 24 Morgen, |
| Garten | 142 " |
| Äckerland | 3581 " |
| Wiesen | 287 " |
| Weiden | 100 " |
| Wege, Gräben u. | 196 " |

soll vom 1. Juli d. J. ab auf 12 oder 18 Jahre verpachtet werden.

Reflektanten wollen sich bis zum 15. März c. bei dem Unterzeichneten melden, wo sie die Pachtbedingungen einsehen können.

Zur Uebnahme der Pacht ist ein disponibles Vermögen von wenigstens 30,000 Thaler erforderlich.

Radenz bei Koźmin, den 23. Januar 1869.

Der Gräflich Rentamtman
Reinhold.

Notwendiger Verkauf.
Königliches Kreisgericht.
Gnesen, den 19. Jan. 1869.

Das den Schänker Peter Promiński'schen Eheleuten gehörige, zu Polstarnie sub Nr. 11 d. belegene Grundstück, abgetheilt auf 2000 Thlr. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Lage, soll

am 14. Mai 1869,
Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalt nach unbekanntem Real-Gläubiger Joseph Nowaczewski und Antonina Nowaczewska werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypotheken-Buche nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Sprzedaz konieczna.
Król. Sąd powiatowy w Wolsztynie.
Wydział pierwszy.

Gospodarstwo należące do Jana Krystyana i Joanny Julianny małżonków Krygerów na holendruch Stare Szarki pod Nr. 29. położone, sądownie oszacowane na 6308 tal. 3 sgr. 9 fen. wedle taksy, mogącej być przejrzaną wraz z wykazem hipotecznym i warunkami w registraturze, ma być

dnia 6. Lipca 1869.
przed południem o godzinie 11.

w miejscu zwykłym posiedzeń sądowych sprzedane.

Wierzyciele, którzy względem pretensyi realnej z księgi hipotecznej nie wykazującej się, z summy kupna zaspokojenia szukają, powinni takową sądowi subhastacyjnemu zameldować.

Wolsztyn, dnia 21. Listopada 1868.

Królewski sąd powiatowy.
Wydział I.

Sprzedaz konieczna.
Król. Sąd powiatowy w Wolsztynie.
Wydział pierwszy.

Gospodarstwo należące do Jana Krystyana i Joanny Julianny małżonków Krygerów na holendruch Stare Szarki pod Nr. 29. położone, sądownie oszacowane na 6308 tal. 3 sgr. 9 fen. wedle taksy, mogącej być przejrzaną wraz z wykazem hipotecznym i warunkami w registraturze, ma być

dnia 6. Lipca 1869.
przed południem o godzinie 11.

w miejscu zwykłym posiedzeń sądowych sprzedane.

Wierzyciele, którzy względem pretensyi realnej z księgi hipotecznej nie wykazującej się, z summy kupna zaspokojenia szukają, powinni takową sądowi subhastacyjnemu zameldować.

Wolsztyn, dnia 21. Listopada 1868.

Królewski sąd powiatowy.
Wydział I.

Sprzedaz konieczna.
Król. Sąd powiatowy w Wolsztynie.
Wydział pierwszy.

Gospodarstwo należące do Jana Krystyana i Joanny Julianny małżonków Krygerów na holendruch Stare Szarki pod Nr. 29. położone, sądownie oszacowane na 6308 tal. 3 sgr. 9 fen. wedle taksy, mogącej być przejrzaną wraz z wykazem hipotecznym i warunkami w registraturze, ma być

dnia 6. Lipca 1869.
przed południem o godzinie 11.

w miejscu zwykłym posiedzeń sądowych sprzedane.

Wierzyciele, którzy względem pretensyi realnej z księgi hipotecznej nie wykazującej się, z summy kupna zaspokojenia szukają, powinni takową sądowi subhastacyjnemu zameldować.

Wolsztyn, dnia 21. Listopada 1868.

Królewski sąd powiatowy.
Wydział I.

Sprzedaz konieczna.
Król. Sąd powiatowy w Wolsztynie.
Wydział pierwszy.

Gospodarstwo należące do Jana Krystyana i Joanny Julianny małżonków Krygerów na holendruch Stare Szarki pod Nr. 29. położone, sądownie oszacowane na 6308 tal. 3 sgr. 9 fen. wedle taksy, mogącej być przejrzaną wraz z wykazem hipotecznym i warunkami w registraturze, ma być

dnia 6. Lipca 1869.
przed południem o godzinie 11.

w miejscu zwykłym posiedzeń sądowych sprzedane.

Wierzyciele, którzy względem pretensyi realnej z księgi hipotecznej nie wykazującej się, z summy kupna zaspokojenia szukają, powinni takową sądowi subhastacyjnemu zameldować.

Wolsztyn, dnia 21. Listopada 1868.

Królewski sąd powiatowy.
Wydział I.

Sprzedaz konieczna.
Król. Sąd powiatowy w Wolsztynie.
Wydział pierwszy.

Gospodarstwo należące do Jana Krystyana i Joanny Julianny małżonków Krygerów na holendruch Stare Szarki pod Nr. 29. położone, sądownie oszacowane na 6308 tal. 3 sgr. 9 fen. wedle taksy, mogącej być przejrzaną wraz z wykazem hipotecznym i warunkami w registraturze, ma być

dnia 6. Lipca 1869.
przed południem o godzinie 11.

w miejscu zwykłym posiedzeń sądowych sprzedane.

Wierzyciele, którzy względem pretensyi realnej z księgi hipotecznej nie wykazującej się, z summy kupna zaspokojenia szukają, powinni takową sądowi subhastacyjnemu zameldować.

Wolsztyn, dnia 21. Listopada 1868.

Królewski sąd powiatowy.
Wydział I.

Sprzedaz konieczna.
Król. Sąd powiatowy w Wolsztynie.
Wydział pierwszy.

Gospodarstwo należące do Jana Krystyana i Joanny Julianny małżonków Krygerów na holendruch Stare Szarki pod Nr. 29. położone, sądownie oszacowane na 6308 tal. 3 sgr. 9 fen. wedle taksy, mogącej być przejrzaną wraz z wykazem hipotecznym i warunkami w registraturze, ma być

dnia 6. Lipca 1869.
przed południem o godzinie 11.

w miejscu zwykłym posiedzeń sądowych sprzedane.

Wierzyciele, którzy względem pretensyi realnej z księgi hipotecznej nie wykazującej się, z summy kupna zaspokojenia szukają, powinni takową sądowi subhastacyjnemu zameldować.

Wolsztyn, dnia 21. Listopada 1868.

Królewski sąd powiatowy.
Wydział I.

Sprzedaz konieczna.
Król. Sąd powiatowy w Wolsztynie.
Wydział pierwszy.

Gospodarstwo należące do Jana Krystyana i Joanny Julianny małżonków Krygerów na holendruch Stare Szarki pod Nr. 29. położone, sądownie oszacowane na 6308 tal. 3 sgr. 9 fen. wedle taksy, mogącej być przejrzaną wraz z wykazem hipotecznym i warunkami w registraturze, ma być

dnia 6. Lipca 1869.
przed południem o godzinie 11.

w miejscu zwykłym posiedzeń sądowych sprzedane.

Wierzyciele, którzy względem pretensyi realnej z księgi hipotecznej nie wykazującej się, z summy kupna zaspokojenia szukają, powinni takową sądowi subhastacyjnemu zameldować.

Wolsztyn, dnia 21. Listopada 1868.

Królewski sąd powiatowy.
Wydział I.

Sprzedaz konieczna.
Król. Sąd powiatowy w Wolsztynie.
Wydział pierwszy.

Gospodarstwo należące do Jana Krystyana i Joanny Julianny małżonków Krygerów na holendruch Stare Szarki pod Nr. 29. położone, sądownie oszacowane na 6308 tal. 3 sgr. 9 fen. wedle taksy, mogącej być przejrzaną wraz z wykazem hipotecznym i warunkami w registraturze, ma być

dnia 6. Lipca 1869.
przed południem o godzinie 11.

w miejscu zwykłym posiedzeń sądowych sprzedane.

Wierzyciele, którzy względem pretensyi realnej z księgi hipotecznej nie wykazującej się, z summy kupna zaspokojenia szukają, powinni takową sądowi subhastacyjnemu zameldować.

Wolsztyn, dnia 21. Listopada 1868.

Królewski sąd powiatowy.
Wydział I.

Sprzedaz konieczna.
Król. Sąd powiatowy w Wolsztynie.
Wydział pierwszy.

Gospodarstwo należące do Jana Krystyana i Joanny Julianny małżonków Krygerów na holendruch Stare Szarki pod Nr. 29. położone, sądownie oszacowane na 6308 tal. 3 sgr. 9 fen. wedle taksy, mogącej być przejrzaną wraz z wykazem hipotecznym i warunkami w registraturze, ma być

dnia 6. Lipca 1869.
przed południem o godzinie 11.

w miejscu zwykłym posiedzeń sądowych sprzedane.

Wierzyciele, którzy względem pretensyi realnej z księgi hipotecznej nie wykazującej się, z summy kupna zaspokojenia szukają, powinni takową sądowi subhastacyjnemu zameldować.

Wolsztyn, dnia 21. Listopada 1868.

Królewski sąd powiatowy.
Wydział I.

Sprzedaz konieczna.
Król. Sąd powiatowy w Wolsztynie.
Wydział pierwszy.

Gospodarstwo należące do Jana Krystyana i Joanny Julianny małżonków Krygerów na holendruch Stare Szarki pod Nr. 29. położone, sądownie oszacowane na 6308 tal. 3 sgr. 9 fen. wedle taksy, mogącej być przejrzaną wraz z wykazem hipotecznym i warunkami w registraturze, ma być

dnia 6. Lipca 1869.
przed południem o godzinie 11.

w miejscu zwykłym posiedzeń sądowych sprzedane.

Wierzyciele, którzy względem pretensyi realnej z księgi hipotecznej nie wykazującej się, z summy kupna zaspokojenia szukają, powinni takową sądowi subhastacyjnemu zameldować.

Wolsztyn, dnia 21. Listopada 1868.

Królewski sąd powiatowy.
Wydział I.

Sprzedaz konieczna.
Król. Sąd powiatowy w Wolsztynie.
Wydział pierwszy.

Gospodarstwo należące do Jana Krystyana i Joanny Julianny małżonków Krygerów na holendruch Stare Szarki pod Nr. 29. położone, sądownie oszacowane na 6308 tal. 3 sgr. 9 fen. wedle taksy, mogącej być przejrzaną wraz z wykazem hipotecznym i warunkami w registraturze, ma być

dnia 6. Lipca 1869.
przed południem o godzinie 11.

w miejscu zwykłym posiedzeń sądowych sprzedane.

Wierzyciele, którzy względem pretensyi realnej z księgi hipotecznej nie wykazującej się, z summy kupna zaspokojenia szukają, powinni takową sądowi subhastacyjnemu zameldować.

Wolsztyn, dnia 21. Listopada 1868.

Królewski sąd powiatowy.
Wydział I.

Sprzedaz konieczna.
Król. Sąd powiatowy w Wolsztynie.
Wydział pierwszy.

Gospodarstwo należące do Jana Krystyana i Joanny Julianny małżonków Krygerów na holendruch Stare Szarki pod Nr. 29. położone, sądownie oszacowane na 6308 tal. 3 sgr. 9 fen. wedle taksy, mogącej być przejrzaną wraz z wykazem hipotecznym i warunkami w registraturze, ma być

dnia 6. Lipca 1869.
przed południem o godzinie 11.

w miejscu zwykłym posiedzeń sądowych sprzedane.

Wierzyciele, którzy względem pretensyi realnej z księgi hipotecznej nie wykazującej się, z summy kupna zaspokojenia szukają, powinni takową sądowi subhastacyjnemu zameldować.

Wolsztyn, dnia 21. Listopada 1868.

Królewski sąd powiatowy.
Wydział I.

Sprzedaz konieczna.
Król. Sąd powiatowy w Wolsztynie.
Wydział pierwszy.

Gospodarstwo należące do Jana Krystyana i Joanny Julianny małżonków Krygerów na holendruch Stare Szarki pod Nr. 29. położone, sądownie oszacowane na 6308 tal. 3 sgr. 9 fen. wedle taksy, mogącej być przejrzaną wraz z wykazem hipotecznym i warunkami w registraturze, ma być

dnia 6. Lipca 1869.
przed południem o godzinie 11.

Versicherungs-Gesellschaft

zu Schwedt.

Nach Vorschrift des Artikels 17 des Allerhöchst genehmigten Statuts vom 14. September 1867 laden wir die Mitglieder der Gesellschaft hierdurch zu der am

2. März d. J., Vormittags 10 Uhr

in dem Gesellschaftshause zu Schwedt stattfindenden ordentlichen Generalversammlung ein.

Es wird in derselben über die im Artikel 17 sub 1, 2, 4, 5, 6 und 7 bemerkten Gegenstände, über Anträge auf Abänderung des § 10, sowie eines früher gefassten Beschlusses zu § 21 sub 4 des Geschäftsplanes für die Hagelschaden-Versicherungen, und des § 9 des Geschäftsplanes für die Feuer-Versicherungen verhandelt und beschlossen werden.

Darauf, dass dieser General-Versammlung nach 9 des vorerwähnten Artikels 17 auch das Recht zusteht, über die Einberufung einer ausserordentlichen General-Versammlung Beschluss zu fassen, wird hierdurch gleichzeitig hingewiesen.

Schwedt, den 31. Januar 1869.

Die Direktion.

Hiermit erlaube ich mir die ergebene Anzeige, daß ich am hiesigen

Platz **Wilhelmsplatz Nr. 12.**
ein Cigarren-Geschäft
unter der Firma
M. Łakińska
eröffnet habe und empfehle mein Unternehmen dem Wohlwollen eines geehrten Publikums.

M. Łakińska.

Fußleidenden.

Mit Recht scheut sich Jeder, seinen Fuß der Behandlung mit einem Messer zu unterwerfen, denn eine leichte Unvorsichtigkeit kann die trübsten Folgen selbst mit tödlichem Ausgange haben. Durch meine Methode, die von allen andern abweichend und nur mir eigenthümlich ist, beseitige ich **Gütheraugen, Ballenleiden, Nagelkrankheiten** in allen Stadien u. s. w. bei sofortiger Vinderung ganz schmerz- und gefahrlos; und bin ich nur kurze Zeit hier täglich von 10-5 Uhr zu konsultiren.

Sufarjtin **Elisabeth Kessler,**
3. H. Hôtel de Rome in Posen.

Einjährige Kiefernplanzen,

kräftig, mit vorzüglicher Wurzelbildung werden franco Bahnhof Thorn exkl. Emballage zu nachstehenden Preisen verkauft:

| | |
|--------------------------------|--|
| 1-1000 Schod, a Schod 6 Pf. | 1-3000 Schod, a Schod 13 Thlr. 10 Sgr. |
| 1-2000 Schod, a Schod 15 Thlr. | 1-4000 Schod an a Schod 10 Thlr. |

von 4000 Schod an a Schod 10 Thlr.

Proben auf Verlangen. Forsthaus **Wudek,** Bahnhof Thorn, den 9. Jan. 1869.

Die Forstverwaltung.

Riesen-Runkelrüben-Samen, gelbe Pohl'sche Sorte, verkauft den Scheffel mit 5 Thlr. 10 Sgr., das Pf. mit 4 Sgr. 6 Pf.

A. Zimmermann
in **Lowencin** bei **Schwersenz.**

Riesen-Runkelrüben-Samen, gelber Pohl'scher Gattung, verkauft den Scheffel zu 5 Thlr. 10 Sgr., und die Meze zu 10 Sgr.

Carl Heinze,
Vormerksbesther in **Klecko.**

Wegen Wirthschaftsänderung ist meine Negretti-Mutterherde zu verkaufen, und jetzt in der Woll zu besichtigen. Abnahmenach der Schur.

Roninko b. Posen, d. 31. Jan. 1869.

R. Grassmann.

In **Eurow** bei **Stettin** stehen 180 **Mutter-schafe** zum Verkauf. Abnahme nach der Schur, die Preise für diese Schafe, die bekannt sind als sehr vortheilhaft und von großer Statur, sind preisgemäß billig und richten sich nach der Zahl, die der Käufer unter diesen Schafen wählt. Die Schafe können im März-Monat und können zu jeder Zeit besehen werden. Ich kann in jeder Hinsicht diese Herde empfehlen.

Schjerning.

Freitag
den 5. Februar
steht wieder ein
großer Transport
frischmeltender **Neubrüder**
Rühe mit **Kälbern** und ein
Zähriger Stammaose (Kreuzung von
Dödenburger und Holländer Rasse) stark und
kräftig gebaut, zum Verkauf in **Kellers Hotel.**
W. Hamann.

600 Zentner Altkemulatur.
Um zu räumen verkaufe zu ermäßigten Preisen Altkemulatur, den Str. 3/4 Thlr. ab, sowie auch pfundweise billigst.

Michaelis Reich,
Bronckerstraße 91.

Resonanzholz,
Prima-Qualität, in Kisten von jeder Länge hält stets auf Lager und empfiehlt
Adolph List in **Leipzig.**

Frostbalsam,
bestes Mittel, Frostbeulen schnell zu beseitigen und dem Aufspringen der Haut vorzubeugen, a Fl. 5 Sgr., in **Dr. Mankiewicz's** Apotheke.

Frische Mustern
bei **Leopold Goldenring.**

Kartoffeln

kaufst franco Bahnstation

Manasse Werner,
gr. Gerberstr. 17.

Frische Mustern

empfangen täglich und empfehlen

Th. Baldenius Söhne.

Lotterie.

Die Erneuerung der Loose zur 2. Klasse 139r. Lotterie muß bei Verlust des Anrechts bis zum 5. Februar d. J., Abends 6 Uhr planmäßig geschehen.

Posen, den 30. Januar 1869.

Der königl. Lotterie-Ober-Einnehmer
Fr. Bielefeld.

Pr. Lotterie-Loose

2 Kl., verkauft u. verendet 1/4, 9 Thlr. i. Original. **H. Geiter,** Königsstr. 21. Berlin.

Pr. Loose, 1/4 Original 9 Thlr.,
1/8 4 Thlr., 1/16 2 Thlr., 1/32 1 Thlr., verendet **S. Goldberg,** Monbijouplatz 12, Berlin.

Pr. Loose, 1/4 9 Thlr. (Orig.), 1/8 4, 1/16 2, 1/32 1 Thlr., verl. Dienst, Berlin, Jannowitzbrücke 2

Loose 2 Kl., Berliner im Origin.
am billigst. auch Anst. 1/8 3 3/4 Thlr., 1/16 1 1/2 Thlr. u. verend. d. Lott.-Kont. von **M. Schereck,** Berlin, Breitestr. 10.

Spiritus wurde heute durch ziemlich forcirtes Verlaufen im Werthe neuerdings ansehnlich gedrückt. Nach lebhaftem Handel war zum Schluß die Haltung fest. Gefündigt 80,000 Quart. Rindungungspreis 15 1/2 Rt. Weizen loco pr. 2100 Pfd. 63-74 Rt. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. pr. April-Mai 62 1/2 a 1/2 bz, Mai-Juni 63 1/2 a 63 bz, Juni-Juli 64 bz. Roggen loco pr. 2000 Pfd. 53 Rt. bz, per diesen Monat 52 1/2 a 52 Rt. bz, Jan-Februar 51 1/2 a 52 bz, März-April —, April-Mai 50 1/2 a 1/2 a 1/2 bz, Mai-Juni 50 1/2 a 51 bz, Juni-Juli 52 1/2 a 1/2 a 52 bz. Gerste loco pr. 1750 Pfd. 42-54 Rt. nach Qualität. Hafer loco pr. 1200 Pfd. 31 1/2-35 Rt. nach Qualität, 32 1/2 a 34 Rt. bz, per diesen Monat 32 1/2 Rt. bz, Januar-Febr. 32 bz, Febr.-März do., April-Mai 31 1/2 bz, Mai-Juni 32 bz. Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochmaare 60-68 Rt. nach Qualität, Futtermaare 54-58 Rt. nach Qual. Raps pr. 1800 Pfd. 81-85 Rt. Rüben, Winter-80-84 Rt. Rüböl loco pr. 100 Pfd. ohne Faß 9 1/2 Rt. Br., per diesen Monat 9 1/2 Rt. Br., Jan-Februar do., Februar-März 9 1/2 Rt. Br., März-April 9 1/2 Rt. Br., April-Mai 9 1/2 a 1 1/2 a 1 1/2 bz, Mai-Juni 9 1/2 bz, Sept.-Oktbr. 10 1/2 Br. Leinöl loco 10 1/2 Rt. Spiritus pr. 8000 % loco ohne Faß 15 Rt. bz, loco mit Faß —, per diesen Monat 15 1/2 a 15 Rt. bz, Jan-Febr. 15 1/2 a 15 bz, Br. u. Gd., Febr.-März do., März-April —, April-Mai 15 1/2 a 1 1/2 a 1 1/2 bz, Br. u. Gd., Mai-Juni 15 1/2 a 1 1/2 a 1 1/2 bz, u. Gd., Juni-Juli 15 1/2 a 1 1/2 bz, u. Gd., Juli-August 15 a 15 1/2 bz, August-Sept. 16 1/2 a 1 1/2 bz. Weizenmehl Nr. 0. 4 1/2-4 Rt., Nr. 0. u. 1. 4-3 1/2 Rt., Roggenmehl Nr. 0. 3 1/2-3 1/2 Rt., Nr. 0. u. 1. 3 1/2-3 1/2 Rt. pr. Ctr. unversteuert excl. Sad. Zu etwas billigeren Preisen kleines Geschäft. Roggenmehl Nr. 0. u. 1. pr. Ctr. unversteuert incl. Sad. per diesen Monat 3 Rt. 15 a 1 1/2 Sgr. bz, Jan-Februar 3 Rt. 16 Sgr. Br., Februar-März 3 Rt. 16 Sgr. Br., März-April —, April-Mai 3 Rt. 15 1/2 bz, Mai-Juni 3 Rt. 16 1/2 Sgr. Br. Petroleum raffiniertes (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loco 8 1/2 Rt. Br., per diesen Monat 8 Rt., Jan-Febr. 8 bz, Februar-März 7 1/2 bz, April-Mai 7 1/2 Rt. bz. Breslau, 30. Januar. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat, rotte matt, ordin. 9-10 1/2, mittel 12-13, fein 13 1/2-14 1/2, hochfein 15-15 1/2. — Kleesaat, weiße ob. Aender., ord. 11-13 1/2, mittel 15-16 1/2, fein 18-19 1/2, hochfein 20 1/2-21 1/2. Roggen (p. 2000 Pfd.) niedriger, pr. Januar u. Jan-Febr. 49 1/2 Br., Febr.-März 49 bz u. Br., April-Mai 49-48 1/2 bz u. Gd., Mai-Juni 49 1/2 Br. Weizen pr. Januar 62 Br. Gerste pr. Januar 53 Br. Hafer pr. Januar 50 Br., April-Mai 51 Br.

Raps pr. Januar 91 Br. Lupinen wenig beachtet, p. 90 Pfd. 50-53 Sgr. Rüböl etwas matter, loco 9 1/2 Br., pr. Jan., Jan-Februar und Febr.-März 9 1/2 Br., März-April 9 1/2 Br., April-Mai 9 1/2 bz u. Br., Mai-Juni 9 1/2 Br., Septbr.-Okt. 9 1/2 bz. Rapskuchen gefragt, 63-65 Sgr. pr. Ctr. Leinkuchen 92-95 Sgr. pr. Ctr. Spiritus unverändert, loco 14 1/2 Br., 14 1/2 Gd., pr. Januar 14 1/2 1/2 bz, Jan-Febr. u. Febr.-März 14 1/2 1/2 1/2, April-Mai 14 1/2 Gd., 1/2 Br. Regulirungspreise pro Januar 1869: Roggen 49 1/2, Weizen 62, Gerste 53, Hafer 50, Raps 91, Rüböl 9 1/2, Spiritus 14 1/2 Rt. Sinf E. H. 6 1/2 bz. Die Börsen-Kommission. (Bresl. Hbls.-Bl.)

Telegraphische Börsenberichte.

Wien, 30. Januar, Nachmitt. 1 Uhr. Schönes Wetter. Weizen niedriger, loco 6 1/2 a 7, pr. März 6, 2 1/2, pr. Mai 6, 6. Roggen niedriger, loco 5, 15 a 5, 20, pr. März 5, 9, pr. Mai 5, 9. Rüböl höher, loco 10 1/2, pr. Mai 10 1/2, pr. Oktober 11 1/2. Leinöl loco 10 1/2. Spiritus loco 14 1/2. Breslau, 30. Januar, Nachmittags. Fest. Spiritus 8000 % Dr. 14 1/2. Roggen pr. Januar 48 1/2, pr. Frühjahr 48 1/2. Rüböl pr. Januar-Febr. 9, pr. Frühjahr 9 1/2. Raps unverändert. 3 1/2 höher. Bremen, 30. Januar. Petroleum, Standard white, loco 7, auf Termine höher gehalten. Hamburg, 30. Januar, Nachmittags. Sehr animirt. Getreidemarkt. Weizen und Roggen flau und niedriger. Weizen pr. Januar 5400 Pfund netto 123 1/2 Banhofaler Br., 122 1/2 Gd., pr. Jan-Februar 121 Br., 120 Gd., pr. April-Mai 119 1/2 Br., 119 Gd. Roggen pr. Januar 5000 Pfund Brutto 90 Br., 89 Gd., pr. Januar-Februar pr. Januar 5000 Pfund Brutto 90 Br., 89 Gd., pr. Januar-Februar 90 Br., 89 Gd., pr. April-Mai 89 Br., 88 1/2 Gd. Hafer flau. Rüböl geschäftlos, loco 20, pr. Mai 20 1/2, pr. Oktober 21 1/2. Spiritus flau, pr. Januar 21 1/2, pr. Frühjahr 21. Kaffee sehr fest. 3 1/2 lebhaft, verkauft 4000 Ctr. a 13 1/2. Petroleum sehr ruhig, loco 17 1/2, pr. Januar 16 1/2, pr. August-Dezember 16 1/2. — Wildes Wetter. Liverpool, 30. Januar, Mittags. Von Springmann & Co. Baumwolle: 20,000 Ballen Umsatz. In Folge kleinen Borraths und unbedeutender Verschiffung aus Amerika steigend. Middling Orleans 11 1/2, middling Amerikanische 11 1/2, fair Dhollerah 9 1/2, middling fair Dhollerah 9 1/2, good middling Dhollerah 9, fair Bengal 8, schwimmende Orleans 11 1/2. Paris, 30. Januar, Nachmittags. Rüböl pr. Januar 78, 75 fest, pr. Februar-April 78, 00, pr. Mai-

August 81, 00. Mehl pr. Januar 58, 50, pr. März-April 59, 00, pr. März-Juni 59, 75. Spiritus pr. Januar 67, 50. — Wetter unbeständig. Amsterdam, 30. Januar, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt (Schlußbericht). Roggen pr. März 198, pr. Mai 200. — Wetter veränderlich. Antwerpen, 30. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt. Weizen stiller. Roggen unverändert. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 58, pr. Februar-März 58. Flau.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Table with columns: Datum, Stunde, Barometer 233 über der Höhe, Therm., Wind, Wolkenform. Rows for 30. Januar (Nachm. 2, Abnds. 10) and 1. Februar (Morg. 6).

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 1. Februar 1869, Vormittags 8 Uhr, 3 Fuß 11 Zoll.

Telegramm.

Madrid, 31. Januar. Der „Epoca“ zufolge, findet die Idee, die höchste ausübende Gewalt einem Direktorium zu übertragen, jetzt allgemeinen Beifall, bereits werden verschiedene Personen hierfür genannt; auch nach der Korteseöffnung werde diese Regierungsform beibehalten und damit der republikanischen Staatsform eine gewisse Weihe ertheilt werden, denn wenn auch die Kortese die Monarchie votiren, dürfte doch längere Zeit vergehen, ehe über die Person des Monarchen Einigkeit erzielt wird.

Fonds- u. Aktienbörsen.

Table of stock and bond prices. Columns include: Name of security (e.g., Staats-Anl. v. 1859, Präm.-Anl. v. 1865), Quantity, and Price. Sub-sections for 'Preussische Fonds' and 'Ausländische Fonds'.

Table of stock and bond prices. Columns include: Name of security (e.g., Dist.-Kommand., Genfer Kredit-Bk.), Quantity, and Price. Sub-sections for 'Dist.-Kommand.', 'Prioritäts-Obligationen', and 'Baus- und Kredit-Aktien und Antheilsscheine'.

Table of stock and bond prices. Columns include: Name of security (e.g., Charlou-Nom, Telegr.-Boron), Quantity, and Price. Sub-sections for 'Eisenbahn-Aktien' and 'Gold, Silber und Papiergeld'.

Die Börse war sehr fest auf auswärtige Notierungen und die Gerüchte von der bereits erfolgten Zustimmung Griechenlands zu den Konferenzbeschlüssen, und entwickelte für einzelne Papiere ein lebhaftes Geschäft, besonders in Lombarden und auch in Italienern, Tabakobligationen, Amerikanern und Kredit, wobei sich die Kurse ansehnlich höher stellten. Von Eisenbahnen waren besonders einige leichte, wie Böbau-Sittau, besonders Rechte-Oder-Ufer, auch Märkisch-Posener höher und animirt; auch Kofel-Dorberger zu besseren Preisen gefragt; russische angenehm und beliebt. Inländische Fonds mäßig belebt, Pfand- und Rentenbriefe fest, zum Theil belebter. Deutsche fest, badische und bayrische Prämienanleihen gingen in Posten um. Braunschweiger 18 Br.

Des Reichliche Fonds meist höher, zum Theil beträchtlich; von russischen waren Boden-Kredit und Pfandbriefe in gutem Verkehr, die Kurse wenig verändert. Finnen 8 1/2 Br., Neapolitaner 31 Br. Inländische Prioritäten fest, Aachen-Marktrichter höher, österreichische matter, beide still, russische fest, theilweis höher, Now Pfund- und Zalerstücke und bremensche Pfundstücke wurden in Posten gehandelt. — Wechsel waren begehrt und animirt. — Sächsische Hypotheken-Pfandbriefe 68 1/2 bz.

Liquidations-Kurse: Tabak 86 1/2, Italiener 55 1/2, Kredit 110 1/2, 1860er Loose 78 1/2, Galizier 92 1/2, Westbahn 74, Franzosen 179 1/2, Lombarden 131, 1864er Russ. Prämienanleihe 118 1/2, 1866er 118 1/2, Amerikaner 80 1/2, Russ. Noten 83, Türken 38 1/2, Eisenbahnaktien und kurz und lang Wien der heutige Durchschnittskurs.

Breslau, 30. Januar. Auch heute waren besonders Eisenbahnaktien und von diesen vorzugsweise die leichteren in lebhaftem Umsatz zu höheren Kursen. Deutscher Papiere fest, jedoch geschäftlos, Italiener und Amerikaner behauptet. Lombarden ansehnlich gestiegen. Preussische Fonds unverändert. Offiziell gekündigt: 3000 Ctr. Roggen, 300 Ctr. Rüböl und 65,000 Quart Spiritus.

Schlusskurse. Deutscher Loose 1860 78 G. do. 1864 —. Bayerische Anleihe —. Minerva 45 1/2-1/2 bz. Sächsische Bank 117 G. Deutscher Kredit-Bankaktien 110 bz u. B. Oberschlesische Prioritäten 75 1/2 B. do. do. 84 B. do. Lit. F. 89 1/2 G. do. Lit. G. 88 1/2 B. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prior. 96 1/2-1/2 bz. Breslau-Schweidnitz-Kreis 113 1/2 G. Oberschlesische Lit. A. u. C. 178 1/2-1/2 bz. Lit. B. —. Rechte Oder-Ufer-Bahn 91 1/2-1/2 bz. Kofel-Dorberg 117 bz u. B. Amerikaner 80 bz u. G. Italiensische Anleihe 54 1/2 bz.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 30. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Nach Schluß der Börse fest. Kreditaktien 256 1/2, Staatsbahn 312 1/2, Lombarden 228 1/2. Schlusskurse. 6 1/2 Vereint. St.-Anl. pro 1882 79 1/2. Türken —. Deutscher Kreditaktien 256 1/2. Deutscher St.-B.-Aktien 312 1/2. 1860er Loose 78 1/2. 1864er Loose 117 1/2. Lombarden 227. Frankfurt a. M., 30. Januar, Abends. Effekten-Societät. Amerikaner 79 1/2, Kreditaktien 256 1/2, Staatsbahn 312 1/2, Feuerfreie Anleihe 52 1/2, Lombarden 228 1/2, 1860er Loose 78 1/2, Nationalanleihe 54, Anleihe de 1859 64. Schluss matter. Wien, 30. Januar. (Schlusskurse der offiziellen Börse.) Wenig Geschäft. Schlusskurse. National-Anleihen 66, 75. Kreditaktien 259, 90. St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 318, 20. Galizier 218, 75. London 121, 10. Böhmische Westbahn 176, 50. Kreditloose 161, 25. 1860er Loose 94, 10. Lombard. Eisenbahn 229, 20. 1864er Loose 119, 00. Silber-Anleihe 78, 00. Napoleonsdor 9, 68 1/2. Wien, 30. Januar, Abends. [Abendsbörsen.] Kreditaktien 261, 50, Staatsbahn 318, 70, 1860er Loose 93, 50, 1864er Loose 119, 25, Nationalanleihe 66, 90, Rente 61, 25, Galizier 218, 75, Lombarden 231, 90, Napoleons 9, 66. Schluss matter. Wien, 31. Januar, Mittags. [Privatverkehr.] Kreditaktien 262, 30, Staatsbahn 319, 20, 1860er Loose 93, 70, 1864er Loose 119, 40, Ungar. Kreditaktien 103, 75, Lombarden 234, 30, Napoleons 9, 65. Lebhaft. London, 30. Januar, Nachmittags 4 Uhr. Schlusskurse. Konfols 93 1/2. Italien. 5 1/2. Rente 54 1/2. Lombarden 19 1/2. Zürk. Anleihe de 1865 38 1/2. 8 1/2. Rumänische Anleihe 81 1/2. 6 1/2. Vereint. St. pr. 1882 75 1/2. Paris, 30. Januar, Nachmittags 3 Uhr. Fest. Schlusskurse. 3 1/2. Rente 70, 55-70, 50-70, 57 1/2. Italiensische 5 1/2. Rente 55, 25. Deutscher Staats-Eisenbahn-Aktien 661, 25. Kredit-Mobilien-Aktien 273, 75. Lomb. Eisenbahnaktien 495, 00. Hauffe. do. Prioritäten 231, 00. Tabak-Obligationen 430, 00. 6 1/2. Ver. St. pr. 1882 (ungef.) 85 1/2.